



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 19. August 2021, 19:30 – 21:50 Uhr
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 14. Juli 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 28 vom 16. Juli 2021.

Vorsitz	Kammermann Claudia (SVP)												
Mitglieder GGR	<table> <tr> <td>EDU</td> <td>Keller Lars</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Kummer Stefan,</td> </tr> <tr> <td>GFL</td> <td>Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina</td> </tr> <tr> <td>SVP</td> <td>Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt</td> </tr> </table>	EDU	Keller Lars	EVP	Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard	FDP	Kummer Stefan,	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat	SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina	SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt
EDU	Keller Lars												
EVP	Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard												
FDP	Kummer Stefan,												
GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat												
SP	Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Katharina, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Schweingruber Cristina												
SVP	Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krebs Thomas, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt												
Anwesend zu Beginn	33												
Absolutes Mehr	18												
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)												
Sekretär	Gerig Olivier A.												
Protokoll	Zwygart Franziska												
Anwesend	Ochsenbein Michael, Schulleiter Zyklus 3 (bis 20.50 Uhr) Reber Michael, Leiter Bildung (bis 20.50 Uhr) Sitter Thomas, Finanzverwalter Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau												
Entschuldigt	<table> <tr> <td>FDP</td> <td>Arni Marco, Shanmugam Sujha</td> </tr> <tr> <td>GFL</td> <td>Farago Sofia, Weyermann André</td> </tr> <tr> <td>SVP</td> <td>Capelli Marco, Stettler Silvia, Witschi Fredi</td> </tr> </table>	FDP	Arni Marco, Shanmugam Sujha	GFL	Farago Sofia, Weyermann André	SVP	Capelli Marco, Stettler Silvia, Witschi Fredi						
FDP	Arni Marco, Shanmugam Sujha												
GFL	Farago Sofia, Weyermann André												
SVP	Capelli Marco, Stettler Silvia, Witschi Fredi												

Claudia Kammermann GGR-Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 49 Protokoll vom 03. Juni 2021; Genehmigung
- 50 Mitteilungen
- 51 Revision Abfallreglement; Genehmigung
- 52 Schulraumplanung, erweiterte Auftragserteilung; Kreditgenehmigung
- 53 Erweiterung Tagesschule: Verlängerung Standort, Benützung Aussenplatz und jährliche Aufwendungen; Genehmigung
- 54 Motion GPK; Erklärung von Abkürzungen in öffentlich zugänglichen Unterlagen; Behandlung
- 55 Motion Walter Lanz, BDP; Renaturierung Mühlebach Parz. Nr. 626 Müli und Nr. 307 Chüerain; Behandlung
- 56 Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld; Behandlung
- 57 Postulat Luzia Genhart Feigenwinter und Bettina Kast, SP; Geschäfte prüfen auf behindertengerechtes, familien- und seniorenfreundliches Bauen; Behandlung
- 58 Postulat Andreas Brunner, SVP; Übertritt in die 5. Klasse; Behandlung
- 59 Interpellation Andreas Brunner, SVP; auf Facebook "zu verschenken von der Schule"; Beantwortung
- 60 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 61 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 27. Juli 2021 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 3. Juni 2021 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021 in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

OPR17+

Im Herbst 2020 fand die 1. öffentliche Auflage der OPR17+ statt. Aufgrund von zahlreichen Einsprachen und neuen Erkenntnissen hat der Gemeinderat beschlossene, Anpassungen im Gemeindebaureglement und im Nutzungszonenplan vorzunehmen und diese baldmöglichst öffentlich aufzulegen. Die entsprechende 2. öffentliche Auflage von Teilen der OPR17+ wird nach heutigem Stand ab dem 30.08.2021 erfolgen und bis 28.09.2021 dauern.

Verkehrsplanung

Mit dem Projekt «Verkehrsmanagement Bern Nord» will der Kanton den Durchgangsverkehr durch Münchenbuchsee dosieren. Im Rahmen dieses grossräumigen Konzeptes wird voraussichtlich im Herbst 2021 der Bärenknoten umgebaut, vorerst als Provisorium. Dieses dauert rund 2 Jahre. Danach ist geplant, den Knoten im Rahmen des Projekts «Sanierung Zentrum Münchenbuchsee» zu einem definitiven Kreisels auszubauen, je nachdem, wie sich das Provisorium bewährt. Bauherr ist das Tiefbauamt des Kantons Bern.

Ziel des Kreisels: Verkehr soll steter fließen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Saal- und Freizeitanlage

Gegen Ende der Sommerferien haben die Arbeiten bezüglich Anschluss Wärmeverbund der Saalanlage begonnen. Ab den Herbstferien wird die Saalanlage mittels Wärme aus der Heizzentrale geheizt.

Bring's

Der Vorplatz der Bring's ist fertig erstellt und die Abfallsammelstelle hat wieder gezügelt. Die Arbeiten sind abgenommen, es gibt noch kleinere Ausbesserungsarbeiten zu machen.

Bushaltestellen Waldegg

Der Kanton baut den Kreuzungsbereich in der Waldegg um. In diesem Zusammenhang verschieben wir die Bushaltestellen und bauen diese analog unseren Prototypen (Sonderbordstein beim Ausstieg, Bänkli, Licht, etc.) um. In Fahrtrichtung Buchsi sind wir schneller als in der anderen Richtung, dort müssen wir noch letzte Absprachen mit der Burgergemeinde (Grundeigentümerin) treffen.

Schulhäuser

In den Schulhäusern Riedli und Waldegg ist je ein Büro für die Schulleitungen eingebaut worden. Im Schulhaus Allmend ist eine Brandmeldeanlage installiert worden.

Schiessanlage

Diese Woche haben wir die Startsituation zur Bodensanierung gehabt. Im Moment ist geplant, dass die Arbeiten wie angekündigt per Anfang September beginnen. Die Arbeiten sind witterungsabhängig, hoffen wir also nach einem nassen Sommer auf einen trockenen Herbst. Die Arbeiten dauern voraussichtlich 7 - 8 Wochen. Die ersten Vorbereitungsarbeiten werden nächste Woche in Auftrag gegeben.

Bernstrasse 21

Wir sind in den letzten Zügen des Baubewilligungsverfahrens und rechnen damit, dass wir in den nächsten zwei Wochen die Baubewilligung erhalten. Danach können wir auch gleich mit den ersten Arbeiten beginnen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

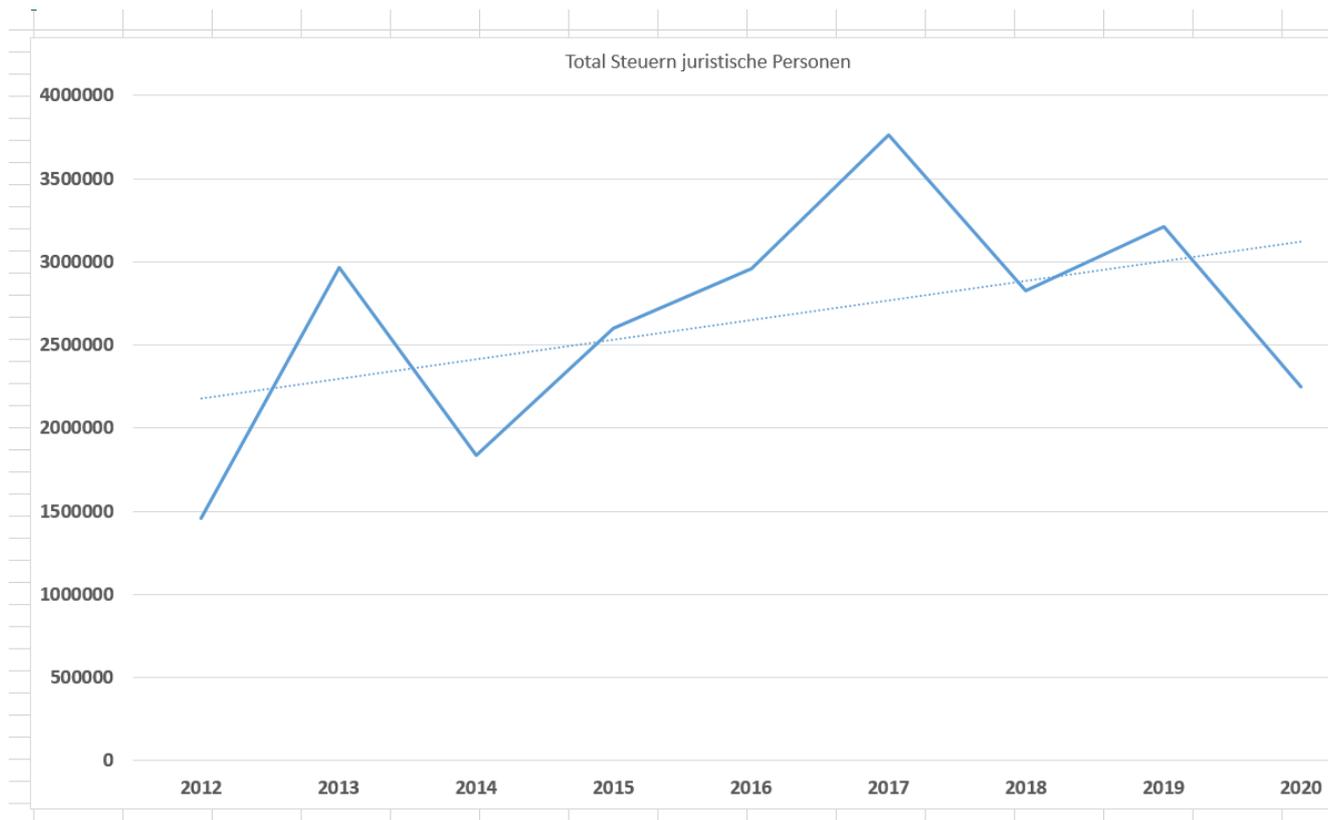
Corona

Mit Schulbeginn haben auch die Corona-Tests wieder Einzug gehalten. In den repetitiven Tests haben wir diese Woche 2 positive Pools gehabt, einer stellte sich als falsch-positiv heraus. Im anderen Pool wurde eine Person positiv getestet. Daneben haben wir aber auch weitere abwesende Schülerinnen und Schüler aufgrund von Erkrankungen selbst oder im Umfeld - also Schülerinnen und Schüler in Quarantäne und Isolation. Von Seiten des Kantons ist vorgesehen, die Tests noch drei Wochen durchzuführen. Es ist zu hinterfragen, ob dies angesichts der aktuellen pandemischen Entwicklung sinnvoll ist. Vielleicht wird der Kanton auf den Entscheid zurückkommen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen informiert über Folgendes:

An der letzten Sitzung ist die Frage aufgetaucht, wie es sich betr. Steuereinnahmen der juristischen Personen verhält.

Die Folie zeigt die Steuereinnahmen der juristischen Personen seit 2012. Sie sind sehr schwankend und stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation. Im Hintergrund sind die Kapitalsteuern, Holdingsteuern und die Steuerteilung mit anderen Gemeinden zu sehen. Es ist sehr schwierig, jeweiligen Prognosen für das kommende Jahr zu machen. Der Durchschnitt war in den letzten Jahren zunehmend.



Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Feuerwehr Region Moossee

Am 1. Juni 2021 wurde mit der Gründung der Feuerwehr Region Moossee Geschichte geschrieben. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und des Ausschusses trafen sich im Feuerwehrmagazin Münchenbuchsee. Den Anwesenden der vier Feuerwehren Zollikofen, Moosseedorf, Schönbühl und Münchenbuchsee wurden die Arbeiten vorgestellt. Der Präsident des Verwaltungsrates Peter Bill hat die Anwesenden begrüsst und hat sich bei allen, welche am Projekt gearbeitet haben oder noch arbeiten für die bisherige geleistete und auch zukünftige Arbeit bedankt. Ebenfalls wurden die Stellenbesetzungen der Tagesdienstmitarbeitenden in der Feuerwehr Region Moossee bekanntgegeben. Gewählt durch den Verwaltungsrat wurde als

- Leiter Feuerwehr (Kommandant, Geschäftsführer): Herr Michael Utiger, Moosseedorf
- Leiter Fachbereich Ausbildung (Vize-Kommandant): Herr Roger Boppart, Rapperswil
- Leiter Fachbereich Einsatz und Logistik: Herr Stephan Neukomm, Münchenbuchsee
- Sachbearbeiter Logistik & Infrastruktur: Herr Reto Junker, Moosseedorf
- Sachbearbeiter Support: Herr Laurent Baumann, Port, Arbeitsbeginn 01.11.2021

Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin informiert über Folgendes:

Parlamentsanlass am 27. August 2021

Ich freue mich sehr auf den Parlamentsanlass und darüber, dass sich so viele angemeldet haben. Eine Bitte an alle Teilnehmenden sich pünktlich an den Treffpunkten bei der Saal- und Freizeitanlage und der RBS-Bushaltestelle Kirche Richtung Bern einzufinden, so dass der Car rechtzeitig um 16.05 Uhr weiterfahren kann. Für Fragen und Auskünfte stehe ich nach der Sitzung gerne zur Verfügung.

Revision Abfallreglement; Genehmigung**BNR 51****Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau**Bericht****Ausgangslage**

Die Gemeinde Münchenbuchsee beabsichtigt, das eigene, aus dem Jahr 1988 stammende Abfallreglement sowie den zugehörigen Gebührenrahmen für die Abfallentsorgung von 1992 zu überarbeiten. Hierbei soll auch eine neue Abfallverordnung erlassen werden.

Im Jahr 2013 wurde die Projektgruppe «Überarbeitung des Abfallreglements» gebildet. Zur Projektgruppe gehörten damals Mitarbeiter der Abteilung Bau, der Gemeindeschreiber, der Ressortleiter des Tiefbaus, der Ressortleiter der Gemeindebetriebe und ein Mitglied aus der Geschäftsleitung der Firma Schwendimann AG. Folgend wurde der Firma Textor Engineering AG (Technischer Berater der Fachorganisation Kommunale Infrastruktur des Schweizerischen Städteverbands) der Auftrag erteilt, das Abfallentsorgungswesen der Gemeinde Münchenbuchsee als Ganzes zu durchleuchten und einen technischen Bericht über das bestehende Entsorgungsangebot sowie dessen Optimierung zu verfassen. Basierend auf der Endversion dieses Berichts und unter Einbezug des Mitberichts der Kommission für Umweltfragen wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 08.09.2014 Sofortmassnahmen bestimmt und Grundsatzentscheide getroffen. Als Sofortmassnahmen wurden die dezentralen Sammelstellen für Glas und Aluminium von 9 auf 6 Stück reduziert und die Verträge über die Mitbenützung der Sammelstelle «bring's» mit den Gemeinden Wiggiswil, Diemerswil und Deisswil gekündigt.

Die damals gefällten Grundsatzentscheide wurden nun entweder in das vorliegende neue Abfallreglement eingebunden oder werden in die durch den Gemeinderat zu beschliessende neue Abfallverordnung aufgenommen.

Die Verabschiedung der nahezu ausgereiften Entwürfe des Abfallreglements und der entsprechenden Verordnung wurden im Jahr 2017 zurückgestellt, als angekündigt wurde, dass eine Vorlage vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) veröffentlicht werden soll. Diese Mustererlasse wurden schlussendlich mit Verzögerung im August 2020 auf der Webseite des AWA aufgeschaltet.

Neues Abfallreglement

Das kantonale Musterreglement wurde im Herbst 2020 durch die Arbeitsgruppe (Textor Engineering AG, Schwendimann AG, Rechtsberater Urs Eymann und Ressort Tiefbau) hinsichtlich der Gepflogenheiten und Bedürfnisse der Gemeinde überarbeitet und ergänzt. Dieser erste Entwurf wurde vom Gemeinderat am 22. Februar 2021 zur Vernehmlassung durch die Parteien und zum Mitbericht der KOFU verabschiedet. Die Rückmeldungen aus dieser Vernehmlassung sind grösstenteils in die Endversion eingeflossen. Das nun vorliegende Abfallreglement lehnt sich weitgehend an die kantonale Vorlage an. Änderungen gegenüber dem Mustererlass sind in der Beilage grau hinterlegt.

Verursachergerechte Finanzierung

Die Entsorgung der Siedlungsabfälle ist gemäss Art. 32a USG (Umweltschutzgesetz) über verursachergerechte und kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Das USG lässt bei der Umsetzung des Verursacherprinzips zwar einen beträchtlichen Spielraum offen, der gesetzliche Rahmen verlangt jedoch ausdrücklich Gebühren, welche die Art und Menge des übergebenen Abfalls berücksichtigen. Mengengebühren erfüllen diese Anforderungen und werden mit Grundgebühren finanziert. Bei den Grundgebühren sollen nach Empfehlung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) möglichst wenige Kategorien geschaffen werden um den Mutations- und Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Die Regelung in Art. 29 (Verursachergebühren für Grünabfälle) sieht lediglich die Möglichkeit vor, dass der Gemeinderat in der Abfallverordnung dem Verursacherprinzip Rechnung tragen kann. Grundsätzlich wird beabsichtigt die heutige gebührenmässige Gesamtbelastung zu senken.

Weiteres Vorgehen / Inkraftsetzung

Nach Genehmigung des neuen Abfallreglements durch den Grossen Gemeinderat und nach Ablauf der Frist des Fakultativen Referendums, wird der Gemeinderat im November 2021 die neue Abfallverordnung verabschieden. Die Inkraftsetzung beider Erlasse erfolgt auf den 1. Januar 2022.

Finanzielles

Das vorliegende Reglement ermöglicht eine verursachergerechtere Finanzierung der Kosten für die Siedlungsabfallentsorgung gemäss Art. 32a USG, hat jedoch keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Gebührentarife werden im Rahmen der neuen Abfallverordnung festgelegt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	02.03.2021	Mitbericht und Zustimmung
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	03.02.2021 02.06.2021	Zustimmung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	Mustererlass Abfallreglement AWA	
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 29
Finanzkompetenz		
Verfahren	VRPG	Art. 60 ff

Antrag

1. Das Abfallreglement (AbfR) vom 1. Januar 2022 (Datum Inkraftsetzung) wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
- Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Zum Bericht und Antrag:

- Es sind diverse redaktionelle Punkte aufgefallen, welche in die Schlussfassung des Reglements einfliessen werden, ohne den Inhalt des Reglements zu verändern. Politische Entscheide / Beschlüsse des Parlamentes bleiben vorbehalten.
- Marginalien stringent formulieren (Titel links vom Artikel nicht wiederholen)
- Begriff «Abfallinhaber/-innen» soll genderneutral formuliert werden. Ebenso sollen die anderen Begriffe neutral formuliert werden (z.B. Abfallverursachende).
- Die Gesetze, auf welche im Reglement verwiesen wird, sollen ergänzt werden mit «eidg.» oder «kant.»
- Art. 3 e «Bst. b» soll gelöscht werden. Es soll nur auf VVEA Art. 13 Abs. 2 verwiesen werden.
- Art. 32 a und b sollen vereinfacht formuliert werden.
- Aufzählungszeichen in Art. 4, 6 und 7 sollen stringent zu den anderen Aufzählungen im Reglement auf «a, b, c» umgestellt werden.

Die GPK wird in der Detailberatung noch materielle Anträge stellen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich habe als Information zum Geschäft lediglich einen Punkt, nämlich was die Verordnung betrifft. Die Verordnung wurde durch die Tiefbaukommission behandelt und vor kurzem lag sie auch der Kofu vor und nächstens wird sie dem Gemeinderat vorgelegt. Die Verordnung zu diesem Abfallreglement wird nachher noch aufgelegt – die Gebühren sind darin verankert – und gegen diese Verordnung kann man Einsprache erheben. Dies wird demnächst erfolgen, sobald der Gemeinderat die Verordnung verabschiedet hat. Die Inkraftsetzung ist per 1.1.2022 vorgesehen. Dies noch als Zusatzinformation. Ich werde mich noch in der Detailberatung zu den Anträgen der GPK äussern. Gegen allgemeine Sachen wie Marginalien habe ich selbstverständlich nichts. Wir haben uns an das Musterreglement gehalten. Was die Meinung resp. den Antrag betr. Genderneutralität betrifft, sehe ich hier kein Problem, die Begründung lautet hier wegen den Firmen. Jede Firma ist weiblich.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Für die SP-Buchsi ist es ein wichtiges Anliegen, dass Abfälle wann immer vermieden werden und falls sie entstehen, dass sie korrekt entsorgt werden. Aus der Sicht der Vermeidung der Abfälle ist es natürlich nicht gerade förderlich, wenn Abfallgebühren gesenkt werden. Da aber die Abfallgebühren in eine Spezialfinanzierung fliessen, die selbsttragend sein muss und auch keine Querfinanzierung zulässt, müssen gewisse Gebühren halt mal gesenkt werden, damit die Spezialfinanzierung nicht „überschiesst“. Und damit die angehäuften und die nicht anderweitig nutzbaren Reserven abgebaut werden können, soweit dazu. Die SP Buchsi bedankt sich für die Erneuerung des Reglements und auch für den, aus Sicht der SP sinnvollen Prozess der Erarbeitung. Ich spreche hier von der kompetenten Begleitgruppe und auch der durchgeführten Vernehmlassung. Schade, dass man im 2013 noch nichts von diesem neuen kantonalen Musterreglement gewusst hat, sonst hätte sich die Gemeinde vermutlich noch etwas Aufwand sparen können. Wir sind grösstenteils einverstanden damit und haben aber trotzdem noch fünf Anträge. Keine Angst, keine grossen.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion. Als neues Mitglied des GGRs bin ich noch nicht vertraut mit den Reglementen einer Gemeinde. Ich war deshalb ehrlich gesagt nicht wenig erstaunt, wie detailliert und umfangreich die Bestimmungen zur Abfallentsorgung lauten. Dass dies so sein muss – ich glaube, darüber sind wir uns einig – hat ganz wesentlich damit zu tun, dass wir so vielen und so unterschiedlichen Abfall produzieren. Dies kann uns als Grüne natürlich nicht gefallen, dass wir dessen Entsorgung jedoch so genau regeln, jedoch schon. Die GFL möchte dem Gemeinderat für das neue Reglement danken, auch dafür, dass die Vorschläge der GFL aus der Vernehmlassung übernommen wurden. Wir denken, dass insgesamt ein fortschrittliches Reglement entstanden ist und werden dem Text in dieser Form zustimmen. Wir gehen davon aus, dass auch die in den dazu gehörenden Verordnungen nötigen Präzisierungen dementsprechend erfolgen werden. Und nicht zuletzt hoffen wir, dass die Bestimmungen, Einschränkungen und Gebühren mithelfen werden, die Abfälle einzudämmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Beilage 2 und 3

Keine Wortmeldung

Abfallreglement (Beilage 1)

Antrag GPK

Ganzes Reglement

- Beim Übertragen des vom GGR beschlossenen Reglements in das Layout der Gemeindeerlasse ist eine genderneutrale Formulierung zu wählen.

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Das Reglement richtet sich nicht nur an natürliche, sondern auch an juristische Personen. Mit einer genderneutralen Formulierung werden zudem keine Bevölkerungsgruppen sprachlich ausgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag SP, Artikel 3

Seite 4:

Siedlungsabfälle bestehen aus:

- a. Kehricht (für die Verbrennung bestimmte, nicht stofflich verwertbare Abfälle);
- b. Sperrgut (Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichts nicht in zulässige Gebinde passt (z. B. **Altmetall**, Möbel, Altholz, leere Gebinde usw.));

Manuel Kast, SP-Fraktion. Im Absatz 3 a) wird definiert was Kehricht ist, nämlich für die Verbrennung bestimmter, nicht stofflich verwertbarer Abfall. In Absatz b) wird dann Sperrgut als Kehricht definiert, welche aber nicht in einen Sack passt, aufgrund seiner Grösse und seines Gewichts. In den Beispielen wird dann komischerweise «Altmetall» genannt. Und hier sollten wir uns eigentlich einig sein, dass Altmetall KEIN Kehricht ist. Darum stellen wir den Antrag, dass «Altmetall» aus der Aufzählung gestrichen wird.

Cesar Lopez, Departementvorsteher Tiefbau. Die Frage ist, ob wir mit solchen Details die Sitzung künstlich verlängern sollten. Es ist gemäss Musterreglement so definiert. Man kann es streichen, es spielt eigentlich keine Rolle.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 4:

Artikel 3 b:

- Klammerbemerkungen, welche eine Doppelklammer benötigen, sind mit unterschiedlichen Klammern (eckig, rund) zu kennzeichnen.
- Mit der Aufzählungsvariante «z.B.» ist die Ergänzung «usw.» nicht notwendig, da mit «z.B.» schon erwähnt wird, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist.
→ «**usw.**» löschen

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Dies sind die eingangs erwähnten redaktionellen Änderungen, wenn schon ein «z.B.» steht, braucht es nicht noch ein «usw.».

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 4:

- Artikel 3 e - letzter Abschnitt «aus Haushaltungen und nicht betriebsspezifische Sonderabfälle bis zu 20 kg pro Anlieferung aus Unternehmen mit weniger als 10 Vollzeitstellen gemäss VVEA, Art. 13, Abs. 2, ~~Bst. b.~~»

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Der ganze Artikel 13, welcher aus Buchstabe a) und b) besteht, ist anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 5:

- Artikel 4 3: Art. 29 des **kant.** Gesetzes über die Abfälle
- Artikel 4 4: Aufzählungen anpassen auf a, b, c, ... im ganzen Reglement einheitliche Aufzählungen verwenden.

Seite 5 und 6

- Artikel 5 bis 8: Marginalie «Aufgaben der Gemeinde» löschen

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Es handelt sich hier wieder um redaktionelle Änderungen. Es steht zwar so im Musterreglement, aber in unserem Reglement benötigen wird dies nicht.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Könnte man die Abkürzung «kant.» ausschreiben resp. würde die GPK ihren Antrag so anpassen?

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Ich passe den Antrag an, kant. ist auszuschreiben.

Beschluss: Der angepasste Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag SP, Artikel 6

Seite 5:

Die Gemeinde sammelt zwecks Verwertung **gesondert**: separat:

- Altpapier und Karton;
- Altglas;
- Aluminium, Weissblech und Altmetall;
- Alttextilien;
- Grünabfälle (Garten- Rüstabfälle), Speisereste;
- weitere, von der Fachstelle bestimmte Abfälle.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Im Abfallreglement wird immer von Separatabfällen und Separatsammlung gesprochen. Bei der Definition, was denn der Separatabfall ist, wird von einer gesonderten Sammlung und Verwertung gesprochen. Darum unser Antrag, das Wort «gesondert» in «separat» zu ändern. Denn gesondert tönt hier eher nach Sonderabfall statt nach Grüngut, Altglas usw. Übrigens seht ihr hier auch noch «Altmetall» was zeigt, dass Altmetall kein Kehrlicht ist, und es somit richtig ist, dass wir das Altmetall beim Artikel 3 gestrichen haben wollen.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 6:

- Titel **Abfallinhaber/-innen** ist durch «**Abfallinhabende**» zu ersetzen.

Claudia Kammermann, GGR-Präsidentin. Über diesen Antrag müssen wir nicht mehr abstimmen, wir haben uns bereits dafür ausgesprochen.

Antrag SP, Artikel 12

Seite 7:

Geeignete Grünabfälle sind nach Möglichkeit von den Inhaber/-innen zu kompostieren oder anderweitig umweltgerecht zu verwerten (z.B. als Asthaufen), sofern dieses ohne Gefährdung von Gewässer und Boden, und ohne wesentliche Beeinträchtigung der Nachbarn erfolgt. Andere Grünabfälle sind der Grünabfuhr zur ~~thermischen~~ Verwertung abzugeben.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Das «thermisch»- verwerten impliziert eine Verbrennung, was aber nicht korrekt ist, denn unser Grüngut wird vergärt. Entweder müssten wir hier schreiben «Andere Grünabfälle sind der Grünabfuhr zur stofflichen und energetischen Verwertung abzugeben.» oder, der Einfachheit halber, löschen wir einfach das «thermisch», dann ist das so auch korrekt.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich kann diesem Antrag zustimmen. In einer ersten Lesung durch die Tiefbaukommission wurde dies so vorgeschlagen. Man hat es dann übernommen, ich habe in der Tiefbaukommission-Sitzung darauf hingewiesen, dass man es anpassen müsste, weil es effektiv falsch ist. Die KEWU vergärt das Grüngut oder es wird kompostiert. Ich bitte alle, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 6:

Artikel 7¹: Semikolons bei Aufzählung 1 + 2 weglassen

Seiten 6 und 7:

Artikel 9, 10 und 12: Marginalie „Aufgaben Abfallinhaber/innen:“ löschen

Seite 7:

Artikel 13³:

- ... dass dabei nur wenig Rauch entsteht.⁴ Die Verweisziffer ist zu löschen, da der gesamte Text aus der Fussnote in den Artikel 13³ integriert wurde.

- ... richtet sich nach den Vorschriften der eidg. Luftreinhalte-Verordnung

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Die Anträge bei den Art. 7, 9, 10 und 12 sind redaktioneller Art. Auf Seite 7 hat es einen Artikel 13³, dieser befand sich ursprünglich in der Fusszeile, wurde in den Text eingefügt, aber das hochgestellte 1 «rutschte» nicht mit nach oben, resp. ist jetzt überflüssig. Das Wort «eidg.» müsste jetzt ausgeschrieben werden.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ich bin damit einverstanden, schlage aber vor, statt «eidgenössisch», «Luftreinhalte-Verordnung des Bundes» zu verwenden.

Beschluss: Der angepasste Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 8:

Art. 16¹ g «Abfälle mit nicht weisungsgemässer Bereitstellung (z. B. jene, die ohne oder mit zu wenig Gebührenmarken/-plomben bereitgestellt wurden;

Container, die nicht ausschliesslich Gebührensäcke und/oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten

(Ausgenommen ausgenommen Container mit Volumen- oder Gewichtsabrechnung sowie Container für Papier und Karton); Container oder Gebinde mit Abfällen für die Separatsammlung, welche Fremdstoffe enthalten);»

Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher. Hier auch eine reine redaktionelle Änderung.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 8:

Art 16³ Abfälle nach Abs. 1 Bst. a bis h sind von den Inhabern/Innen Inhabenden selbst, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der zuständigen Fachstelle für Abfall, vorschriftsgemäss zu entsorgen.

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Über die «Genderneutrale Formulierung* haben wir bereits gesprochen. Im ganzen Reglement ist die Rede von «Fachstelle» oder «zuständige Fachstelle».

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 8:

Art. 17²: Der Verweis auf die Fussnote muss die Nummer 1 haben, da die ursprüngliche Fussnote in Artikel 13 integriert wurde.

Fussnote: ergänzen mit ... Bst. d der eidg. Verordnung über die Entsorgung...

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Frage an Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau: Müsste man hier das «eidgenössische Verordnung über die Entsorgung» mit einem anderen Ausdruck ersetzen?

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ja, mit «Verordnung des Bundes über die Entsorgung».

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Dann passen wir dies so an.

Beschluss: Der ergänzte Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag SP, Artikel 19

Seite 9:

(Ergänzung neuer Absatz 3:)

³ Die Veranstalter/-innen können zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet werden.

3 4 Die Kosten der Entsorgung der Abfälle tragen die Veranstalter/-innen.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass betr. dem Ausdruck «thermisch» kein Kommissionengeheimnis verletzt wurde.

Nun zu diesem Antrag: Wir sind der Meinung, dass das Reglement hier sehr offen ist. Mit dem ergänzten Absatz 3 wird hier eine praktisch umsetzbare Massnahme beschrieben, welche, in unseren Augen auch nicht übertrieben ist.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Die beantragte Ergänzung haben wir in der Tiefbaukommission auch diskutiert. Es ist aber so, dass diese Regelung nicht ins Abfallreglement gehört, sondern, weil es zum Bewilligungsprozedere gehört – es ist auch so im Musterreglement entsprechend beschrieben – im Polizeireglement verankert werden muss. Ich wehre mich nicht dagegen, wenn ihr die Ergänzung so aufnehmen wollt, sie ist aber hier nicht am richtigen Ort. Die Stadt Bern macht es anders, ich weiss, sie macht aber nun mal vieles anders als wir...

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 9:

Art. 19² nach den Vorschriften der **kant.** Gastgewerbeverordnung

Seite 10:

Art. 23³: Über ein Jahr leerstehende Gebäude können auf Gesuch **hin** von der Gebühr befreit werden.

Seiten 11 und 12 - Artikel 26 - 29:

überall ist das «**bis**» vor dem Frankenbetrag zu **löschen**.

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. «Kantonal» würde dann hier auch wieder ausgeschrieben. Auf den Seiten 11 und 12: Es steht jeweils, dass es sich um den Maximalbetrag handelt. Der konkrete Betrag wird vom Gemeinderat in der Verordnung festgelegt und darf den hier genannten Betrag nicht übersteigen.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag SP, Artikel 31

Seite 12:

¹ Die Gemeinde erhebt zudem Gebühren nach verursachtem Aufwand für:

a. besondere Entsorgungen;

b. Kontrollen, die zu Beanstandungen führen;

c. die Beseitigung rechtswidriger Zustände (z.B. Deponien, Littering, Schwarzentsorgung etc.).

² Die Bemessung der Gebühren nach Abs. 1 erfolgt nach Aufwandgebühr II gemäss des **Gebührenreglements Gebührentarif** der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

³ Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 1 und 2 sind die mit der Leistung verbundenen Auslagen geschuldet.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Wir haben mal geschaut, wie hoch diese Aufwandgebühr II ist und haben uns dann logischerweise auf der Webseite von Münchenbuchsee das Gebührenreglement angeschaut. Das Blöde ist, dort drin steht gar nicht wie hoch diese Aufwandgebühr ist. Die Höhe dieser Aufwandgebühr ist nämlich nicht im Gebührenreglement, sondern im Gebührentarif festgelegt. Darum beantragen wir eine Änderung von «Gebührenreglement» zu «Gebührentarif».

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Da sich der Departementsvorsteher Tiefbau nicht gemeldet hat, gehe ich davon aus, dass diese Anpassung richtig. Aber wenn es angepasst wird, «Gebührentarifs» schreiben.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Antrag GPK

Artikel 32:

Der Gemeinderat erlässt eine kommunale Abfallverordnung. Diese regelt:

- a. die Höhe der Grundgebühr, ~~welche pro Haushalt sowie pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben wird;~~
- b. die Höhe der Mengengebühren, ~~die pro Sack, Gebinde, Container erhoben werden;~~
- c. und weitere Ausführungsbestimmungen.

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Dies ist eine Vereinfachung des Reglementstextes. Die Verordnung regelt die Details, welche hier nicht speziell aufgezählt werden müssen. Andernfalls müssten die Aufzählungen vervollständigt werden. Ein «z.B.» wäre aus Sicht der GPK hier nicht ausreichend.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Antrag GPK

Seite 13:

Art. 34: Es gelten die Vorschriften des **kant.** Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege

Unterschriften

Unterschriften sollten nicht Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber sein, da das Geschäft vom GGR beschlossen wird = GGR-Präsidium und Sekretariat des GGR einfügen.

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Auch hier wieder eine redaktionelle Änderung resp. Anpassung, neu jetzt aber ausgeschrieben, des «kantonalen» Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Und ganz am Schluss wird die Präsidentin und der Sekretär des Grossen Gemeinderates unterschrieben.

Beschluss: Der Antrag der GPK wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 33 Ja zu 0 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Abfallreglement (AbfR) vom 1. Januar 2022 (Datum Inkraftsetzung) wird genehmigt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
3. GS Stv (zur Publikation)

Beilagen

1. Abfallreglement vom 01.01.2022
2. Abfallreglement vom 19.05.1988
3. Kantonales Musterreglement AWA 2020

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.

3.102 Schulraumplanung

Schulraumplanung, erweiterte Auftragserteilung; Kreditgenehmigung

LNR 6313
BNR 52

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

Im Rahmen der 6. Sitzung vom 29.11.2018 des Grossen Gemeinderates wurde die dringliche überparteiliche Motion "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht und für erheblich erklärt. Diese verlangt die Auslösung einer fundierten und umfassenden Schulraumplanung und eine Bearbeitung mit hoher Dringlichkeit. Die Motion zeigt verschiedene Kriterien und Einflussfaktoren auf, die in die Bearbeitung einzubeziehen sind. Wo sinnvoll seien dazu auch externe Beratungs- und Planungsleistungen einzubeziehen. Der Grosse Gemeinderat erwartet eine Berichterstattung des Gemeinderats und eine Kenntnisnahme des Berichts durch den GGR.

Die bisherigen Kreditkosten zur Schulraumplanung umfassen eine Ausschreibung der Firma BHP zur Ausschreibung und den vorliegenden Schulraumplanungsbericht der Firma Kontextplan. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat am 18.03.2019 ein Kostendach von CHF 25'300.- für die Planungsarbeiten der Firma BHP gesprochen, sowie am 07.10.2019 ein Kostendach von CHF 200'000.- für die Erstellung des Berichts durch die Firma Kontextplan.

Nun liegt die strategische Schulraumplanung für Münchenbuchsee vor. Der Gemeinderat hat die Lösungskonzeption, die die Firma Kontextplan zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe der Gemeinde («Projektbüro») erarbeitet hat, als inhaltlich überzeugend und grundsätzlich zielführend in Bezug auf die gestellten Anforderungen und genehmigten Planungsgrundlagen beurteilt (Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021). Die finanzielle Umsetzung wird hingegen als so nicht umsetzbar beurteilt. Es soll deshalb eine Umsetzungsvariante erarbeitet werden, die durch die Gemeinde finanzierbar ist. Die Firma Kontextplan wurde beauftragt, dazu eine Offerte zu erstellen, da sie bereits den ersten Bericht verfasst hat und die Grundlagen dazu erarbeitet hat.

Die Grundlagen betreffend Prognosen des Bevölkerungswachstums, Klassengrössen, Raumbedarf sollen dabei möglichst beibehalten werden.

Das maximale Investitionsvolumen soll den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde angepasst sein.

An einer Kickoff Sitzung zum erweiterten Bericht soll zusammen mit den Ressorts Bildung, Bau und Finanzen, sowie dem Gemeindepräsidenten die finanziellen Rahmenbedingungen (jährliches Investitionsvolumen, etc.) konkretisiert werden, so dass sich die Firma Kontextplan darauf abstützen kann. Allfällige weitere Erkenntnisse aus Schulraumplanungen anderer Gemeinden sollen einbezogen werden.

Damit die Firma Kontextplan weitere Abklärungen zum Finalisieren des Berichts erarbeiten kann, beantragt das Ressort Bildung ein Kostendach von CHF 70'000.- für eine weitere Variante der Schulraumplanung durch die Firma Kontextplan, sowie allfällige Kommunikations- und Informationsmassnahmen der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Bildungskommission

Die Bildungskommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 23.03.2021 den 2. Bericht zur Schulraumplanung zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Sie hat den Bericht als qualitativ sehr gut gewürdigt. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, allfällige weitere Aufträge den bisherigen Autorinnen der Schulraumplanung zu erteilen.

Finanzielles

Im Bericht ist erwähnt, dass der Gemeinderat für die Schulraumplanung bereits zwei Kredite genehmigt hat. Der vorliegende Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen:

18.03.2019; Gemeinderat, Planungsarbeiten Firma BHP	CHF	25'300.00
07.10.2019; Gemeinderat, Schulraumplanung Firma Kontextplan	CHF	200'000.00
19.08.2021; Grosser Gemeinderat, Nachkredit Firma Kontextplan	<u>CHF</u>	<u>70'000.00</u>
Gesamtkredit	CHF	295'300.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 22.06.2021 dem vorliegenden Geschäft mehrheitlich zugestimmt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Planungskosten	5 Jahre	20 %	59'060.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	1'477.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			60'537.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			60'537.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf CHF 60'537.00.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen (jährlich CHF 59'060.00) können der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens entnommen werden.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 22.06.2021 mehrheitlich zugestimmt.

Die Finanzkommission hatte anlässlich der Behandlung des Geschäfts am 22.06.2021 keine weiteren Unterlagen zur Verfügung. Eine Beurteilung des Nachkredits erscheint daher schwierig.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	23.03.2021	Stimmt dem Geschäft zu
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		--	--
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		GGR OgR	Art. 28
Verfahren		--	--

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt ein Kostendach von zusätzlichen CHF 70'000.00 und somit einen Gesamtkredit von CHF 295'300.00.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierungen Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eintretensdebatte

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Ich möchte zuerst für das grosse Interesse vergangenen Donnerstag beim Infoanlass hier in der Saalanlage danken, aber auch, dass sich viele die Zeit genommen haben, einen kurzen Blick in die Räumlichkeiten der Tagesschule und des Kindergartens zu werfen.

Zuerst sind uns von der externen Firma Kontextplan die Ergebnisse des Handlungsbedarfs erläutert worden – also dem Grundlagenbericht. Dabei wurde festgestellt, dass wir einen unbestrittenen, grossen Bedarf an zusätzlichem Raum haben. Dies aufgrund der weiteren demografischen Entwicklung, aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Unterricht und aufgrund des Zuwachses der Tagesschule.

Aus diesen Grundlagen hat Kontextplan im zweiten Teil, dem Hauptbericht, verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft und eine Bestvariante aufgestellt.

Die Umsetzungschancen dieser Bestvariante beurteilt der Gemeinderat kritisch:

- Einerseits aufgrund des hohen finanziellen Bedarfs von circa CHF 80 - 90 Millionen in den nächsten 20 Jahren und den damit verbundenen Abschreibungsbelastungen in der Jahresrechnung.
- Andererseits aber auch aufgrund der prozessualen Herausforderungen: Die Projekte stehen in zeitlich enger Abhängigkeit – aufgrund von Einsprachen und anderen Gründen drohen Verzögerungen, welche eine reibungslose Umsetzung gefährden.
- Drittens sieht der Gemeinderat auch politische Herausforderungen: Es wird als wenig realistisch betrachtet, dass die notwendigen Kredite innert so kurzer Zeit alle gesprochen werden. Dies macht die Erarbeitung einer neuen Variante notwendig, damit bessere Etappen und verschiedene Eckwerte nochmals überprüft werden können.

Im Verlauf der letzten Wochen ist der Gemeinderat mehrmals konfrontiert worden, dass ein früherer Versand des Schulraumplanungsberichts wichtig gewesen wäre. Ich sehe das ein. Der Gemeinderat ist überzeugt gewesen, dass die gemeinsame Lancierung am Informationsanlass wichtig sei – um auch ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Dieser Anlass hat eigentlich vor den Ferien stattfinden sollen, die Terminfindung hat jedoch einen einzigen möglichen Abend vor der GGR-Sitzung ergeben – eben denjenigen vom letzten Donnerstag. Dies hat dazu geführt, dass die Finanzkommission und die GPK ohne weitere ausführende Informationen haben beraten müssen. Das ist schwierig – das ist auch uns klar geworden und ich kann mir vorstellen, dass der Gemeinderat heute anders entscheiden würde. Für diesen temporären Blindflug entschuldige ich mich. Im Bericht hat sich

überdies ein Fehler eingeschlichen, der erst nach der GPK erkannt worden ist – auf den ich aber hinweisen möchte. Die BIKO hat im März 2021 nicht den GGR-Antrag zu Handen des Gemeinderats verabschiedet, sondern den Schulraumplanungsbericht mit Empfehlungen des beratenden Organs. Diese stehen aber in Kongruenz zur heutigen Vorlage.

Der heutige Kredit – ich hoffe, das haben wir mit dem Bericht nun aufzeigen können – ist notwendig, damit wir zügig weiterfahren können und Projekte rasch anpacken und umsetzen können.

Luzia Genhart Feigenwinter, GPK-Sprecherin. Der GPK sind als Berater Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung und Michael Reber, Leiter Bildung, zur Verfügung gestanden.

- Für die Schulraumplanung liegen nun die Berichte der Machbarkeit vor. Dazu ist eine Bestvariante ausgearbeitet worden, welche aber so nicht umgesetzt werden kann. Deshalb braucht es jetzt weitere Abklärungen und neue Vorschläge für die Umsetzung.
- Die GPK konnte aus terminlichen Gründen erst nach ihrer Sitzung vom 12. August detailliert über die Berichte und die Bestvariante informiert werden. Dies bedauert der GR. Es war aber leider nicht anders möglich.
- Die Berichte werden durch den Gemeinderat kommentiert auf der Website veröffentlicht werden. Das ist mittlerweile geschehen.
- Die GPK wollte wissen, ob Kontextplan nicht eine finanzielle Beschränkung bei der Planung bekannt gewesen sei. Die Berichte sind jedoch auf andere als finanzielle Kriterien erstellt worden.
- Der Gemeinderat war denn auch über die Höhe des Investitionsvolumens erstaunt, das war nicht erwartet worden.
- Ein Grund, warum die Bestvariante nicht umgesetzt werden kann, ist, dass die Abschreibungen in der höchsten Phase jährlich 3 Millionen betragen würde und dies bei einem Gesamtbudget der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee von rund 40 Millionen. Das ist für die Gemeinde nicht tragbar.
- Es liegt jetzt ein Antrag für die Aufstockung des Planungskredits vor. Auch die erhöhten Planungskosten liegen im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten. Zudem sind keine weiteren Kredite für die strategische Planung zu erwarten.
- Bei der Erarbeitung des neuen Umsetzungsvorschlages sollen die Erfahrungen anderer Gemeinden bei der Schulraumplanung berücksichtigt werden.
- Wird der Kredit genehmigt, würde der neue Bericht in ungefähr sechs Monaten vorliegen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Thomas Hammerich, SVP-Fraktion. Die SVP sieht die Notwendigkeit dieses Nachkredits, so dass das Thema «Schulraumplanung» jetzt zeitnah von der Planung in eine Umsetzungsphase geführt werden kann. Wir haben schon gehört, dass es gute Lösungsvarianten gegeben hat, die Konzeption den «Best Case» aufgezeigt hat. Vielleicht wäre es möglich gewesen, wenn man sich schon bei der Auftragsvergabe Gedanken gemacht hätte, in welchem finanziellen Rahmen man so etwas überhaupt stemmen kann. Man hätte sicher auch von Erfahrungen von anderen Gemeinden profitieren können. Ich gehe davon aus, dass wir nicht die einzige Gemeinde in dieser Grössenordnung sind, welche schlussendlich, für ihre beste Variante, einen solchen finanziellen Aufwand stemmen muss. Wir sind für Eintreten.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Das Geschäft kommt mir wie ein kleines Gewitter vor. Man sieht es zuerst lange am Horizont und kann langsam Böses erahnen, aber noch herrscht Ruhe vor dem Sturm. Ein wenig so hat sich dieses Geschäft letzte Woche für mich angefühlt. Die graue Wand ist immer nähergekommen. Spätestens seit letzter Woche ist jetzt aber endgültig klar, dass das Gewitter nicht so schnell vorüberzieht. Es ist eher so, dass dies, was man am Horizont sieht, nur die Spitze des Eisberges ist. Ich gebe ja zu, die Metapher hinkt ziemlich. Ich hoffe für uns alle, dass sich das schlechte Wetter vom letzten Monat nicht bis 2030 weiterzieht. Was aber sicher stimmt, ist, dass es sich um einen grossen Brocken handelt, welchen wir da vor uns herschieben. Ein wenig ist es ja schon: «Ein vor sich herschieben». Viel lieber als heute Abend über einen Nachkredit für einen Bericht abzustimmen, hätte die SP lieber über ein konkretes Bauprojekt diskutiert. Was aus unserer Sicht auch stimmt, ist, dass das Geschäft undurchsichtig war. Wie es in den Unterlagen geschrieben ist, hat man schon ein wenig geheimnistuerisch getan. Nicht einmal der Kommissionen, welche über das heutige Geschäft hätte beschliessen sollen – und welche notabene dem Kommissionsgeheimnis unterstellt ist – hat man Einsicht gegeben. Diese Handhabung ist für uns nicht nachvollziehbar. Nichts destotrotz möchten wir uns für die sehr informative und gut vorbereitete Veranstaltung vom letzten Donnerstag bedanken. Wir teilen den Eindruck, dass Kontextplan gute Arbeit leistet. Auch wenn jetzt eine neue Variante geplant wird. Die Kosten sind hoch. Jetzt sind alle Departemente und der gesamte Gemeinderat gefordert. So ein grosses Projekt bedingt, dass man auch Unkonventionelles prüft

und ausserhalb von bestehenden Strukturen denkt. Vielleicht braucht es ja doch eine temporäre Steuererhöhung? Prüfwert wäre das auf jeden Fall.

Die SP würde sich auch wünschen, dass wenigstens jetzt die betroffenen Kommissionen der Gemeinde einbezogen werden. Vielleicht sollte man aus den unterschiedlichen Kommissionen eine Spezialkommission oder eine Begleitgruppe machen, damit sich die Mitglieder intensiv mit dem Geschäft befassen können und aus unterschiedlichen Perspektiven Ideen einbringen können. Handlungsbedarf und Zeitdruck sind unbestritten. Die SP ist für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäftes. Wir sind gespannt, was bei den nachfolgenden Erklärungen herauskommt.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Wortmeldung

Das Parlament hat keine Einwände gegen den Vorschlag der GGR-Präsidentin, über beide Punkte gleichzeitig abzustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt ein Kostendach von zusätzlichen CHF 70'000.00 und somit einen Gesamtkredit von CHF 295'300.00.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierungen Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eröffnung

1. Bildung zum Vollzug
2. Hochbau zum Vollzug
3. Finanzen zum Vollzug

Beilagen

1. Die Schulraumplanung wird anlässlich einer separaten Info-Veranstaltung am 12.08.2021 vorgestellt und der Bericht zur Schulraumplanung am 13.08.2021 auf der Website zur Verfügung gestellt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.

Erweiterung Tagesschule: Verlängerung Standort, Benützung Aussenplatz und jährliche Aufwendungen; Genehmigung

BNR 53

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Klassen auf der Primarstufe eröffnet und auch die Tagesschule wächst seit ihrem Bestehen jährlich. Erste Optimierungen erfolgten durch das Projekt «Rochade 21». 2019 wurde zudem eine umfassende externe Schulraumplanung in Auftrag gegeben. Diese liegt zum Zeitpunkt der Erarbeitung des GGR-Antrags noch nicht vor. Die Zwischenergebnisse bestätigen jedoch die Knappheit des Schulraums und den Handlungsbedarf. Die externe Schulraumplanung nimmt eine mittel- und langfristige Perspektive ein. Unabhängig davon ist es Aufgabe der Gemeinde den Schulraum auch kurzfristig sicherzustellen.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in der Schule wurden auf das Schuljahr 2020/2021 ein zusätzlicher 12. Kindergarten (befristet bis 2023) sowie eine 1. und 5. Klasse (unbefristet) eröffnet. Diese Eröffnungen wurden im August 2019 formell durch die Gemeinde beim Kanton beantragt und gleichzeitig die Prüfung sämtlicher Optionen zur Eröffnung in Auftrag gegeben. Dabei sollte insbesondere auch ein Abgleich mit der externen Schulraumplanung erfolgen. Die 1. und 5. Klasse konnten durch Raumoptimierungen im bestehenden Schulhaus Riedli eröffnet werden. Für den Kindergarten musste eine andere Lösung gefunden werden. Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich, dass die Standorte auf bestehenden Schularealen die Weiterentwicklung dieser Räume behindern würde, was eine schulexterne Unterbringung erforderlich machte. Dazu bot sich einzig der Mittelsaal in der Saal- und Freizeitanlage an. Die periphere Lage machte zudem die Organisation eines Transportangebots notwendig, da den Kindern in diesem Alter kein so langer Schulweg zugemutet werden kann.

Gleichzeitig sind auch im Bereich der Tagesschule die Schülerzahlen weiter angestiegen und es wurde deutlich, dass die Tagesschule auf das Schuljahr 2020/21 zusätzlichen Schulraum benötigte. Auch hier wurden sämtliche Optionen geprüft und mit dem Zwischenstand der externen Schulraumplanung abgeglichen.

Tagesschule Münchenbuchsee

Die Tagesschule Münchenbuchsee verfügte im Schuljahr 2019/20 über die Betreuungsstandorte Dorfschulhaus, Aula Paul Klee (Entlastungsstandort für Mittagsbetreuung) und Riedli. Der Standort Riedli steht seit Schuljahr 2020/2021 infolge der dortigen internen Rochade für die Eröffnung zweier zusätzlicher Schulklassen nicht mehr zur Verfügung. Der Tagesschulstandort Riedli musste durch eine Alternative ersetzt werden. Die maximale Kapazität des Dorfschulhauses beläuft sich aufgrund der Brandschutzrichtlinien auf maximal 100 Personen. Am 16.03.2020 fand eine Begehung mit Frau Espinoza, Schulinspektorin RIBEM Kreis 8, statt. Sie begutachtete den damals möglichen Kindergarten und Tagesschulstandort und stimmte einem solchen unter Auflagen zu (nötiger Raum gut beleuchtet, Aussenbereich umzäunt...).

Aus den obengenannten Gründen wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2020 ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 215'850.00 für drei Jahre beschlossen. Weiter wurde ein Betriebskonzept durch den Gemeinderat beschlossen, welcher die Nutzung der einzelnen Räume regelt. Parallel dazu musste beim Regierungsstatthalteramt ein nachträgliches Baugesuch für die Umnutzung der Räumlichkeiten eingegeben werden. Die hierfür bewilligte Dauer der Bewilligung ist auf drei Jahre beschränkt.

Die Tagesschule und der Kindergarten Saalanlage haben bekannterweise ihren Betrieb im Sommer 2020 aufgenommen. Es konnten sämtliche Vorgaben des Beschlusses vom 23.04.2020 ausgeführt werden.

Ist-Zustand

Basierend auf der aktuellen Belegung wurde berechnet, dass die kommenden Anmeldungen zur Tagesschulbetreuung, die bislang einen jährlichen Zuwachs von rund 10% betragen, nicht in den bestehenden Standorten untergebracht werden können, weshalb zwingend neue Räumlichkeiten belegt werden mussten. Die Räumlichkeiten in der Saalanlage (Kuppelsaal, Galerieraum) bieten zusätzlich Platz für 37-56 Kinder. Heute sind maximal 34 Kinder und 4 Betreuungspersonen gleichzeitig in der Tagesschule Saalanlage anwesend. Bei den Annahmen gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen bis 2029 verdoppeln werden.

Aktuelle Grösse der Tagesschule

Tagesschule ohne Nordraum	
Kuppelsaal	120m ²
Galerieraum ohne Küchenraum	60m ²
Galerie oben	30m ²
Zimmer «Administration»	13.5m ²
TOTAL	223.5m²

Bei 4m² pro Kind (Empfehlung BKD*, Mindestanforderung) **56 Kinder**

bei 5m² pro Kind **45 Kinder**

bei 6m² pro Kind (Empfehlung BKD*, gute Platzverhältnisse) **37 Kinder**

*Bildungs- und Kulturdirektion

Baubewilligung

Die Baubewilligung für die oben aufgelisteten Räume liegt nur für drei Jahre vor. Aufgrund des heutigen Standes der Schulraumplanung benötigt die Schule den Raum sehr wahrscheinlich bis 2029. Dies unter Vorbehalt der Verlängerung der Bewilligung durch den Regierungsstatthalter. Auch weitere Ausbauten (Nutzungsänderungen und Kleinbauten, Schopf) unterliegen den Vorbehalten der Baubewilligung

Weiteres Vorgehen

Auswirkungen des zusätzlichen Standortes für die Tagesschule

- **Organisation:**

Die Saalanlage ist ein Aussenstandort der Tagesschule. Für die Tagesschulleitung bedeutet ein weiterer Standort im gleichen Arbeitspensum mehr Weg und zusätzliche administrative und organisatorische Arbeiten.

- **Personal (inhaltlich und finanziell):**

Pro 10 Kinder und Tagesschulstandort benötigt die Tagesschule 1 Betreuungsperson. Bei Kindergartenkindern in der Tagesschule ist der Schlüssel anders. Jedes Kindergartenkind im ersten Kindergartenquartal gilt in der Berechnung als 1,5 Kinder. Teilweise ist dieser Bedarf länger notwendig. Wenn viele Kindergartenkinder betreut werden, braucht es entsprechend mehr Betreuungspersonen. Zusätzlich braucht es eine Cateringperson, Begleit- und Transportpersonen wie auch ein Busunternehmen für die Transporte von grösseren Kindergruppen.

- **Wie laufen die Transporte ab:**

Tagesschule: Kindergartenkinder aus allen Kindergärten und Schülerinnen und Schüler bis zur 2. Klasse aus Schulhäusern, welche in ein Schulhaus mit mehr als 10 Minuten Gehdistanz gehen, werden immer durch die Tagesschule zu Fuss begleitet oder mit dem Auto oder Bus transportiert. Jeder Wechsel von der Schule/vom Kindergarten in die Tagesschule oder umgekehrt erfordert daher Begleit- oder Transportpersonen.

- **Administration:** Es besteht eine standorteigene digitale Plattform, auf welcher kommuniziert wird, welche Kinder krank sind oder aus einem anderen Grund nicht in die Tagesschule kommen. So sind alle Betreuungspersonen und Begleit- und Transportpersonen informiert. Kommunikationswege müssen geklärt sein – immer unter Einhaltung des Datenschutzes. Dies generiert zusätzlichen administrativen Aufwand.

Räumliche Anpassungen und bauliche Massnahmen:

Die auf Basis des Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2020 bereits umgesetzten und ausreichenden Massnahmen reichen für Betrieb mit der aktuellen Anzahl Tagesschulkinder aus. Damit ein kindergerechter Tagesschulbetrieb auch längerfristig gewährleistet werden kann, benötigt es zusätzliche Anpassungen und Erweiterungen der bestehenden Räumlichkeiten. Das Ressort Bildung geht davon aus, dass zukünftig weiter mit einem Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen für die Tagesschule gerechnet werden muss. Bis ins

Jahr 2029 rechnet das Ressort Bildung mit einer Verdoppelung der Zahlen. Aus diesem Grund wird die Tagesschule in den nächsten Jahren weiteren geeigneten zusätzlichen Raum benötigen. Siehe dazu auch Beilage 2:

(Grün: Räume werden aktuell durch die Tagesschule genutzt.

Blau: Dieser Raum ist als zusätzlicher Raum bei steigenden Kinderzahlen vorgesehen.)

Für die Vermietung der Räumlichkeiten in der Saal- und Freizeitanlage ist das Ressort Kultur-Freizeit-Sport zuständig. Gemäss Budget sollte das Ressort KFS Mietzinseinnahmen von Fr. 60'000.00 generieren

Aus obengenannten Gründen sind folgende Anpassungen für den Betrieb bis 2029 vorzunehmen:

- **Erweiterte Betreuungsräumlichkeiten:**

Quadratmetermässig reichen die aktuellen Räume noch für die kommenden drei Jahre mit der Annahme eines Kinderanstiegs von 10% /SJ und 4m²/Kind. Doch lassen sich in den aktuellen Räumlichkeiten (grün markiert auf Beilage 3) wegen der Raumaufteilung und der schlechten Akustik nicht genügend Rückzugs- und Ruhezone einrichten. Diese sind jedoch gerade für die jüngeren Kinder sehr wichtig. Hier sind genügend geeignete Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Aus diesem Grund steigt der Raumbedarf bis 2029 voraussichtlich weiter an.

Die Kosten für den allfälligen Ausbau der zusätzlichen Räumlichkeiten belaufen sich auf CHF 25'000.00 und für zusätzliches Mobiliar auf CHF 4'000.00.

- **Von den Betreuungsräumen gut zugänglicher und einsehbarer Aussenraum**

Die Planung des neuen Standortes Saalanlage musste unter grossem Zeitdruck erstellt werden. Der eingezäunte Aussenraum beim Kindergarten stellte sich im Laufe des Betriebes für die Tagesschule als nur schlecht nutzbar heraus. Der Durchgang zum Aussenraum führt durch die Kindergartenräume hindurch, was den Unterricht sehr stört und viel Schmutz in den Raum trägt. Weiter ist der Aussenraum so weit von den restlichen Betreuungsräumlichkeiten entfernt, dass er nur dann benützt werden kann, wenn genügend Betreuungspersonen anwesend sind, so dass in den Innenräumen noch mindestens zwei Betreuungspersonen sind. Ein kinderfreundlicher Aussenraum, der von den Betreuungsräumen einsehbar und mit einem kindersicheren Zaun eingefasst ist, wäre westseitig auf dem Rasen denkbar. Die Zufahrt zur Saalanlage müsste weiterhin gewährleistet werden. Die Anlieferung für die Saalanlage erfolgt über die Radiostrasse. Eine "Achtung Kinder" oder "Spielstrasse" Beschilderung würde zur gegenseitigen Rücksichtnahme ermutigen und ist hier zu prüfen. Aus diesem Grund präferiert das Ressort Bildung den Platz auf der Westseite, welcher eingezäunt werden muss.

Selbstverständlich muss die Zufahrt für Anlieferungen, etc. für Vermietungen der Saalanlage weiterhin gewährleistet bleiben. Hier muss auch die Tagesschule auf diese notwendigen Prozesse Rücksicht nehmen. Die Kinder werden von den Betreuungspersonen beaufsichtigt und auch immer wieder für den Verkehr sensibilisiert.

Für die Einzäunung des westseitigen Spielbereichs ist mit Kosten in der Höhe von CHF 15'000.- zu rechnen. Zudem sind für die Betreuer der Tagesschule die Abläufe einfacher, wenn es im Aussenbereich einen zusätzlichen Geräteunterstand hat, um die Spielsachen zu versorgen. Hierbei ist mit Kosten in der Höhe von CHF 15'000.00 zu rechnen. Weiter kann ein solcher Unterstand nur mittels einer Baubewilligung durch das Regierungsverwaltungsrat erstellt werden. (Beilage 3 - Foto Aussenplatz)

- **Schallschutz im Kuppelsaal:**

Die aktuelle Akustik in diesem Raum ist für die Betreuung von grossen Kindergruppen über längere Zeit nicht geeignet, da der Schall bei hoher Lautstärke für die Betreuungspersonen und anwesenden Kinder sehr belastend ist. Bautechnisch und aus Gründen der Denkmalpflege sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt.

Für eine Verbesserung der Schallproblematik im Kuppelsaal ist mit Kosten in der Höhe von CHF 25'000.00 zu rechnen.

Reinigungsbedarf Tagesschule / Kindergarten

Die Nutzung Tagesschule und Kindergarten bedingt zusätzlich zwei Reinigungspersonen, die zweimal die Woche zur Verfügung stehen. Pro Jahr entstehen dadurch ca. Fr. 20'000.00 Personalkosten (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) für die Reinigung beider Einrichtungen. Diese Kosten werden der Funktion 3421; Saal- und Freizeitanlage belastet.

Der Hauswart vor Ort übernimmt die Betreuung des zusätzlichen Personals – dies innerhalb seines bestehenden Pensums. Je mehr Kinder die Tagesschule benutzen werden, desto mehr wird auch hier der Reinigungsbedarf ansteigen.

Transportkosten:

Es sind nur die Transport- und Personalkosten der Tagesschule Inhalt dieses Antrags.

Stellungnahme Ressort Kultur-Freizeit-Sport:

Sollte zusätzlicher Raum am Standort Saalanlage benötigt werden, wird dies auch Mindereinnahmen bei der Vermietung der bisherigen Räume zur Folge haben.

Die Umnutzung der Saal- und Freizeitanlage hat für das Ressort Kultur-Freizeit-Sport, welches für die Vermietung der Räumlichkeiten in der Saal- und Freizeitanlage verantwortlich ist und gemäss Budget Mietzinseinnahmen von rund Fr. 60'000.00 generieren sollte, erhebliche Auswirkungen. Da mit der Eröffnung der Tagesschule und des Kindergartens der Bau der Heizzentrale des Energieverbundes Zentrum und anschliessend die Corona-Pandemie einherging, konnten seit der Eröffnung der Tagesschule noch keine Erfahrungen mit Vermietungen an Dritte gesammelt werden.

Durch den neuen Standort der Tagesschule und des Kindergartens sind verschiedene Vermietungen nicht mehr möglich.

Auch die Vermietung des grossen Saals für Feierlichkeiten mit einigen hundert Teilnehmenden, wird durch den Einzug der Tagesschule in die Saal- und Freizeitanlage erschwert – insbesondere durch die Mehrfachnutzung des Foyers und der Toilettenanlage im EG.

Kindergarten Saali

Nicht Bestandteil dieses Antrags ist der neue Kindergarten in der Saalanlage. Dieser wurde durch die BKD nur für drei Jahre befristet bewilligt und durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen umgesetzt. Eine allfällige Weiterführung ist zu gegebenem Zeitpunkt (Sommer 2022) zu begründen und beim Kanton zu beantragen. Wird der Aussenraum nur durch den Kindergarten genutzt sind aus Sicht Bildung keine Anpassungen vorzusehen.

Finanzielles

Im Bericht ist erwähnt, dass der Gemeinderat am 23.04.2020 ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 215'850.00 genehmigt hat.

Dieser Kredit (Betrieb der TS für drei Jahre) setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Investitionsrechnung</i>	
Kosten für bauliche Anpassungen	CHF 114'000.00
 <i>Erfolgsrechnung</i>	
Personalkosten für Reinigung (3 Jahre, jährlich CHF 10'000.00)	CHF 30'000.00
Transportkosten (3 Jahre, jährlich CHF 20'200.00)	CHF 60'600.00
Mindereinnahmen durch Vermietungen (3 Jahre, jährlich CHF 3'750.00)	<u>CHF 11'250.00</u>
 Gesamtkredit	 CHF 215'850.00

Während des nun einjährigen Betriebes haben sich verschiedene Schwachstellen gezeigt. Um den Betrieb der Tagesschule länger als die geplanten drei Jahre in der Saalanlage aufrecht erhalten zu können, müssen diverse Verbesserungen/Änderungen vorgenommen werden. Diese zusätzlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Investitionsrechnung</i>		
Ausbau für zusätzliche Betreuungsräumlichkeiten (inklusive Mobiliar)	CHF	29'000.00
Schallschutz Kuppelraum	CHF	25'000.00
Einzäunung Spielbereich Aussenbereich	CHF	15'000.00
Geräteunterstand Aussenbereich	CHF	<u>15'000.00</u>
 Total Investitionen für Weiterbetrieb	 CHF	 84'000.00
 <i>Erfolgsrechnung</i>		
Transportkosten (zusätzlich jährlich) (CHF 1'480.00/Monat)	CHF	17'760.00

Zusammenstellung Gesamtkosten Tagesschule Saalanlage

<i>Investitionsrechnung</i>		
Bauliche Anpassungen	CHF	198'000.00
 <i>Erfolgsrechnung</i>		
Personalkosten Reinigung	CHF	10'000.00
Transportkosten	CHF	37'960.00
Mindereinnahmen aus Vermietungen	CHF	<u>3'750.00</u>
Auswand, jährlich wiederkehrend	CHF	51'710.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft an der Sitzung vom 22.06.2021 behandelt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Investitionen Tagesschule (Total CHF 198'000.00)	25 Jahre	4.00 %	7'920.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	990.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'910.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			8'910.00

Die Folgekosten der Investitionen belaufen sich auf CHF 8'910.00. Diese Aufwendungen werden während 25 Jahren der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Die jährlichen Wiederkehrenden Aufwendungen belaufen sich auf CHF 51'710.00. Auch diese Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 22. Juni 2021 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)	24.02.21	Die Kommission stimmt dem Geschäft zu
	Finanzkommission (FIKO)	22.06.21	Die Kommission stimmt dem Geschäft zu

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		--	--
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28.1.c
Finanzkompetenz		GGR (OgR)	Art. 28.1.c
Verfahren		--	

Antrag

1. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 51'710.00 werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung und Michael Reber, Leiter Bildung zur Verfügung.

Ursprünglich war eine kürzere Nutzungsdauer vorgesehen – es ist aber absehbar, dass ein längerer Betrieb notwendig wird. Die Zustimmung zur Verlängerung der Nutzung bis längstens 2029 liegt vom Regierungsstatthalteramt mündlich vor. Die Investitionen werden in einem vernünftigen Aufwand-/Nutzen-Verhältnis erfolgen. Sie sind sicher im höheren Segment angesetzt. Die Transportkosten wurden durchschnittlich auf 12 Kalendermonate umgerechnet, obwohl bekanntlich der Schulbetrieb nicht 12 Monate dauert. RIBEM Kreis 8 = Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Alle, die gut zugehört haben oder näher dabei waren, wissen, dass wir im letzten Jahr sehr rasch Schulraum und Tagesschulraum haben finden müssen. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner finanziellen Kompetenz Entscheide für eine dreijährige Führung der Tagesschule in der Saalanlage gefällt. Er ist sich aber aufgrund der parallelen ersten Erkenntnisse in der Schulraumplanung bewusst gewesen, dass eine Weiterführung der Tagesschule über diesen Zeitpunkt hinaus möglich sein könnte, weshalb wir auch eine Behandlung im GGR bereits letztes Jahr angekündigt haben.

In der Zwischenzeit sind Erfahrungen gesammelt worden – es hat sich auch gezeigt, dass wir noch nicht alle Prozesse und alle Herausforderungen voraussehen konnten, was zu einigen Anpassungen geführt hat, resp. führen soll. Wir haben diese im Bericht und Antrag auch transparent gemacht.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir als Fraktion EVP sind sehr dankbar, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die dringende Anpassung des Tagesschulstandortes Saalanlage sehr zeitnah behandelt hat.

Das Geschäft wird kaum bestritten sein. Wir bedauern, dass die anderen Mieter der Saalanlage im Aushandeln von gemeinsamer Nutzung wenig entgegengekommen sind. Im Beispiel bei der WC-Nutzung.

Ich bin als Leiter Sozialpädagogik verantwortlich für die Tagesschule des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass die Mindestanforderung der BKD von 4 m² je Tagesschüler, den Tagesschülerinnen und Mitarbeitern nicht zugemutet werden soll.

Bei der Besichtigung habe ich gesehen, dass bei der vorhandenen Raumeinteilung höchstens 45 Schüler eingeteilt werden dürfen, also 5 m² je Tagesschüler. Auch bei der Schulraumplanung stützt sich die Firma Kontextplan auf die Mindestanforderung von 4 m², die BKD empfiehlt 6 m² als ideal.

Ich rate dem Gemeinderat und der BIKO dringend mit einem Raumbedarf von 5 m² und nicht 4 m² zu rechnen. Dies kann in der bewilligten erweiterten Auftragserteilung noch korrigiert werden. Wer möchte mit hoffentlich 25 lebhaften Kinder in einer 4,5 Zimmer-Wohnung von 100 m² die Zeit verbringen? Hätte jemand in seiner Wohnung 25 Katzen oder Hunde, wäre dies am nächsten Tag schon in der Presse und der kantonale Tierarzt würde Sturm laufen. Der Spardruck nimmt stetig zu und wir müssen aufpassen, dass wir nicht eine Discount-Pädagogik unterstützen. Gute Bildung hat der Schweiz Wohlstand gebracht, haben wir Sorge dazu. Es ist schon mehrmals erwiesen, dass sich jeder investierten Franken in die Bildung und Tagesschule auszahlt, sie bewirken bessere Ausbildungen, höhere Steuereinkommen durch Doppelverdiener und weniger Sozialfälle. Wir als Fraktion EVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Valeria Merlo, GFL-Fraktion. Die GFL unterstützt die Erweiterung der Tagesschule und wird den Antrag natürlich annehmen. Trotzdem wollen wir darauf hinweisen, dass wir mit diesen zusätzlichen Transportkosten nun auf einen Betrag von über 100'000.00 Franken für SchülerInnentransporte pro Jahr kommen. Unserer Meinung nach zeigt dies, dass kurzfristige Lösungen auch Kosten generieren und es sich in Bezug auf Schulen und Betreuung lohnt, langfristig zu denken und in grössere Projekte zu investieren.

Wir erachten es auch als wünschenswert, Institutionen wie Kindergärten und Tagesschulen in der Nähe von Wohnsiedlungen unterzubringen anstatt so weit ausserhalb. Gemäss Bericht wurde allerdings kein alternativer Standort gefunden. Die Gemeinde besitzt leider fast keine Gebäude und hat so wenig Handlungsspielraum für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, was wir schade finden.

Schlussendlich kam bei uns in der ganzen Diskussion um den wachsenden Bedarf an Kindergärten, Schulraum und Tagesschulen die Idee eines kommunalen Waldkindergartens auf, der fast keiner Gebäude bedarf, schnell umgesetzt werden kann und zudem für die Entwicklung der Kinder förderlich ist. Vielleicht wäre das zukünftig ja was für Buchsi.

In diesem Antrag geht es nun aber um diesen jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Tagesschule und dem stimmen wir zu.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Letzte Woche durften wir die Räumlichkeiten hier in der Saalanlage besichtigen. Und ich finde die Beteiligten haben hier eine wirklich gute Sache aufgebaut. Man fühlt sich überhaupt nicht in einem Provisorium. Die Räume sind liebevoll eingerichtet, schön gestaltet und alle haben stets versucht, das Beste aus der gegebenen hier Situation herauszuholen.

Wir haben hier eine «wirklich gute Sache». Mit den weiteren Investitionen über fast CHF 200'000.00 wird aus der «guten Sache» eine sehr gute Sache. Ich bitte euch, in der Umsetzung zu beachten, dass der Standort hier oben ein Provisorium ist und, das wissen wir nun auch, definitiv ein Provisorium bleiben wird. Ob nun drei, fünf oder sieben Jahre spielt grundsätzlich keine Rolle... Bitte denkt langfristig, bitte denkt nachhaltig.

Die Fraktion der SVP Buchsi ist für die Verlängerung des Standorts und stimmt dem Antrag zu.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Die Fraktion der SP ist auch für Eintreten und Genehmigung dieses Geschäfts. Vor mehr als einem Jahr konnten wir vernehmen, dass für die Tagesschule, mehr im Sinne einer Notlösung, Räumlichkeiten in der Saalanlage gefunden wurden. Wir waren sehr kritisch, ob daraus etwas Gutes entstehen kann. Jetzt ein Jahr später muss ich sagen, man hört ausschliesslich Gutes. Es hat sich sogar als hervorragende Lösung herauskristallisiert. Die Kinder erzählen nur Positives von diesem Standort. Auch die Lehrpersonen, die dort arbeiten, haben bis jetzt erstklassige Arbeit geleistet. Selbstverständlich bleibt ein Wermutstropfen, dieser ist aber der Einzige. Es ist ein grosser finanzieller Aufwand, die Kinder hin- und her zu transportieren. Nichts desto trotz wir sehen es als sehr gute Lösung und wir möchten dem Gemeinderat danken. Wir sind für Weiterführung des Standortes und werden dem Geschäft zustimmen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Betr. den von BKD empfohlenen 6 m², welche Toni Mollet erwähnt hat, kann ich sagen, dass wir im Moment bei den 6 m² sind. Wir wissen aber, dass wir mit dem geeigneten zusätzlichen Aussenraum, welchen wir realisieren können, diese 6 m² auch reduzieren können. Diese 4 – 6 m² sind auch immer abhängig von der vorhandenen Lokalität. Ist es eine grosse Einheits-Fläche oder sind es mehrere Zimmer, das muss bei den Prozessen immer berücksichtigt werden. Was ist möglich oder was nicht. Dass wir in der Schulraumplanung von den 4 m² ausgegangen sind, ist damit zu begründen – ich will zwar nicht den Schulraumplanungsbericht erklären – wir haben sehr viel Synergie-Nutzung auch mit der Schule, welche angestrebt werden muss. Die Transportkosten machen uns Sorgen, es ist ein Thema in der Biko, aber auch im Gemeinderat. Es wäre uns lieber, wenn wir sie nicht hätten. Auch ist es niemandens Wunsch, dass die Kinder in einem Dorf wie Münchenbuchsee mit einem Bus in die Schule resp. in den Kindergarten gefahren werden müssen. Die Kinder sollten den Schulweg eigentlich zu Fuss bewältigen können und so auch ihre Erfahrungen sammeln können. Im Moment können wir es aber nicht ändern und wir hoffen, dass wir bei der Umsetzung der Schulraumplanung die Transportkosten massiv verringern können. Ganz wegfallen werden sie aber wohl nicht.

Ich danke auch für das Votum, den Dank für die Lehrpersonen in der Saalanlage, welche sich sehr viel Mühe gegeben und mit Herzblut eingesetzt haben. Wir leiten den Dank gerne weiter. Zum Thema «Waldkindergarten»: Nur als Hinweis, wir haben dieses Angebot effektiv geprüft. Wir haben geschaut, was wir alles einrichten müssen. Ich weiss den genauen Grund nicht mehr, warum wir dieses Angebot verwerfen mussten. Ich nehme an, es betraff die Räumlichkeiten und sanitärischen Anlagen, wie WC's, welche wir bei schlechtem Wetter/während der kalten Jahreszeit anbieten hätten müssen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Toni Mollet hat die WC-Nutzung der Mieter in der Saalanlage erwähnt. Die Mieter müssen die WC's im UG benützen und diese sind in einem relativ schlechten Zustand. An der Benützung im UG wird sich nichts ändern, es ist aber eine Sanierung dieser WC's in den Herbstferien geplant.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden Beschluss

Beschluss

1. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 51'710.00 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zum Vollzug/Kenntnisnahme)
3. Departement Bildung (zum Vollzug//Kenntnisnahme)
4. Departement Finanzen (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. Beilage 1: Betriebskonzept
2. Beilage 2: Grundriss mit Räumen der Tagesschule aktuell und geplant
3. Beilage 3: Foto Aussenplatz

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.

Motion GPK; Erklärung von Abkürzungen in öffentlich zugänglichen Unterlagen; Behandlung

BNR 54

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 03.06.2021 wurde die Motion GPK; Erklärung von Abkürzungen in öffentlich zugänglichen Unterlagen mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Motion GPK - Erklärung von Abkürzungen in öffentlich zugänglichen Unterlagen

In Unterlagen zuhanden des Grossen Gemeinderats sowie in den im Internet veröffentlichten Gemeindeerlassen werden oft Abkürzungen verwendet, welche im jeweiligen Dokument nicht erklärt sind.

Für Fachspezialisten gängige Abkürzungen stellen Laien oft vor Probleme in der korrekten, kontextbezogenen Interpretation der jeweiligen Abkürzungen.

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt den Gemeinderat, künftig

- In jedem Gemeindeerlass wo nötig und sinnvoll ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen.
- Wo kein Abkürzungsverzeichnis als notwendig erachtet wird, dafür zu sorgen, dass konsequent zuerst der volle Wortlaut und die Abkürzung in Klammern gesetzt wird. Dieses Vorgehen wird von der GPK bei Erlassen mit wenigen Seiten Inhalt zielführend erachtet.

Die Arbeiten sollen laufend, mindestens aber bei einer Revision des entsprechenden Erlasses, ausgeführt werden.

- In den Unterlagen für die Beschlussfassung durch den GGR zu kontrollieren, dass spezielle Abkürzungen - auch in den Beilagen - erklärt sind.
- Es ist jeweils ein Hinweis auf das Abkürzungsverzeichnis der Gemeinde (Link) einzufügen.

Alternativen, wie zum Beispiel ein generelles Abkürzungsverzeichnis, das laufend aktuell gehalten wird, sind möglich.

Für die GPK

W. Eckstein

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht das Anliegen und bedankt sich für den Vorstoss. Es ist nachvollziehbar, dass Abkürzungen, welche einem Fachbereich als gängig erscheinen, von fachbereichsfremden Personen nicht immer verstanden oder sogar fehlinterpretiert werden.

Ein öffentlich zur Verfügung stehendes, generelles Abkürzungsverzeichnis wurde auf Anraten der Geschäftsprüfungskommission hin bereits initiiert und ist bei den Gemeindeerlassen auf der gemeindeeigenen Website abgelegt. Dieses wird periodisch ergänzt. Die Checkliste, mit welcher die Geschäftsprüfungskommission die Parlamentsgeschäfte prüft, wurde mit «Abkürzungen sind erläutert» ergänzt und die Verwaltung und der Gemeinderat dahingehend sensibilisiert. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat verdankenderweise eine Übersicht der Erlasse erstellt, welche betreffend Erläuterung von Abkürzungen noch Potential haben. Bei Überarbeitungen wird inskünftig darauf Rücksicht genommen. Weitere Möglichkeiten, welche dazu beitragen Abkürzungen in öffentlich zugängliche Unterlagen auszuführen, werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Es ist indes nicht auszuschliessen, dass

beim einen oder anderen Mal eine Abkürzung unkommentiert bleibt. Diesbezüglich bedankt sich der Gemeinderat für das Verständnis.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24/27
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Die GPK hat gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee, Artikel 39, folgende Aufgaben:

¹ Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat alle Geschäfte des Grossen Gemeinderats – mit Ausnahme der parlamentarischen Vorstösse – primär hinsichtlich Rechtmässigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Entscheidungsfindung durch den Grossen Gemeinderat zu prüfen, entsprechend Stellung zu nehmen und Antrag zu stellen.

Wie im Motionstext bereits erklärt, können Abkürzungen von Laien unterschiedlich interpretiert werden, wenn deren Kontext nicht ohne Weiteres hergestellt werden kann.

Die GPK bedankt sich bei den Verantwortlichen des Gemeinderates und in der Verwaltung, dass diese Motion dermassen zügig angegangen und teilweise bereits umgesetzt wurde. Wir beantragen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wie es mein Vorredner resp. der GPK-Präsident bereits gesagt hat: Die Aufgabe der GPK bezüglich der Geschäfte zuhanden des GGR sind im Organisationsreglement in Art. 39, Abs. 1 definiert. Dieser besagt: "Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat alle Geschäfte des Grossen Gemeinderats – mit Ausnahme der parlamentarischen Vorstösse – primär hinsichtlich Rechtmässigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Entscheidungsfindung durch den Grossen Gemeinderat zu prüfen, entsprechend Stellung zu nehmen und Antrag zu stellen."

Beanstandungen von einigen Abkürzungen und dazu allenfalls zu führende Listen sind aus unserer Sicht eine sehr weite Auffassung dieses Auftrags. Es geht dabei kaum noch um die Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen in Bezug auf die Entscheidungsfindung. Definitiv nicht dazu gehören Detailkorrekturen an Texten wie Formen von Klammern oder "z.B.", "usw." usw. Wir haben den Eindruck, dass sich die GPK in Details verliert, die viel Aufwand generieren, aber keine für den Ratsbetrieb wesentlichen Resultate liefern. Da die Motion mit der Erheblicherklärung zugleich auch abgeschrieben werden soll, unterstützen wir aber den Antrag des Gemeinderats.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. September 2021, in Kraft.

Motion Walter Lanz, BDP; Renaturierung Mühlebach Parz. Nr. 626 Müli und Nr. 307 Chüerain; Behandlung

BNR 55

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2020 wurde die Motion Walter Lanz, BDP; Renaturierung Mühlebach Parz. Nr. 626 Müli und Nr. 307 Chüerain, eingereicht.



Motion

Renaturierung Mühlebach Parz. Nr. 626 Müli und Nr. 307 Chüerain

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung für die Renaturierung des Bachs bis spätestens Mai 2021 in Auftrag zu geben, damit die Bachöffnung bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann.

Begründung:

Sinn und Zweck einer Renaturierung liegt auch darin, mehr Raum für Oberflächengewässer zu schaffen, um Grundstücke oder Immobilien vor Naturgewalten besser zu schützen. Heftige Gewitter mit grossen Niederschlägen häufen sich und wir müssen in Zukunft mit erheblichen Schäden rechnen.

Als die Umgebung noch nicht fertiggestellt war, ging am 5. Juli 2006 zwischen 18.30 und 19.30 Uhr ein heftiges Gewitter mit leichtem Hagel und einer Regenmenge von 41 mm, und weiteren 10 mm bis 21.00 Uhr nieder. Dank dem Einsatz von Feuerwehr und Mitarbeitern der Schwendimann AG blieb trotz starkem Anstieg des Baches die untere Häuserzeile ohne grössere Schäden.

Wiederum am 16. August 2020 um 22.00 Uhr ging ein kräftiges Gewitter nieder mit einer Regenmenge von 41 mm in sehr kurzer Zeit. Dies führte zu Kellerflutungen im hinteren Teil der unteren Häuserzeile «Mühlebach» mit bis zu 1,2 m Wasserstand im Untergeschoss. Dabei gingen wir knapp an einer Katastrophe vorbei. Alle Personen, die durch die Flutung der Keller an Leib und Leben bedroht waren, kamen mit dem Schrecken davon.

Damit solche Ereignisse in Zukunft nicht mehr geschehen muss das noch verbleibende Teilstück von ca. 350 m des eingedolten Baches, ab Hofwilstrasse bis zum Golfpark, zwingend renaturiert werden. Die Gemeinde kann nicht untätig zuschauen wie bei einem nächsten Unwetter Bewohnerinnen und Bewohner an Leib und Leben gefährdet sind und grosse Schäden an den Liegenschaften entstehen. Mit der notwendigen, überfälligen Renaturierung des Baches ist ein grösserer Abfluss gewährleistet und eine Flutungsgefahr von Liegenschaften wird damit massiv reduziert.

Das Teilstück des Mühlebachs zwischen den beiden Häuserzeilen inkl. Querung der Hofwilstrasse wurde im Februar bis Sommer 2006 renaturiert. Damit das ganze als Gewässer gilt, erfolgte die Genehmigung durch den Kanton unter der Bedingung, dass das noch fehlende Teilstück von ca. 350 m Länge ab Hofwilstrasse bis zum Golfpark so rasch als möglich renaturiert wird. Im Investitionsplan 2009/2010 wurde deshalb ein entsprechender Betrag aufgenommen. Dieser Betrag wurde in der Folge jedes Jahr zwar aufgenommen, aber ungenutzt auf das folgende Jahr verschoben und dies seit nun mehr 10 Jahren.

Die Investitionen für Renaturierungen sind für die Gemeinde relativ klein.

Am Beispiel des geöffneten Teilstücks innerhalb der Häuserzeilen ergibt sich folgendes Bild:

Von 100% der Baukosten sind nur 2 - 5% nicht subventionsberechtigt. Gehen wir von einer Subvention von 95% aus, sieht die Finanzierung auf 100 Franken umgerechnet wie folgt aus:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|-----------------------|
| - Gesamtkosten je | | 100 Franken |
| davon subventionsberechtigt | | 95 Franken |
| - davon Kantonsbeitrag | 33% | 31 Franken |
| - und Bundesbeitrag | 25% | 24 Franken |
| - verbleibt Restbetrag von 95 Franken | | 40 Franken |
| - davon Renaturierungsfonds 20% | | 8 Franken, verbleiben |
- **Kosten für die Gemeinde pro 100 Franken = 37 Franken oder ca. 1/3 der Gesamtkosten**

BDP - Fraktion

Antwort des Gemeinderats

Bei der Renaturierung des Mühlebachs im Jahr 2006, im Bereich der Mühlebach-Siedlung, hat die Gemeinde Münchenbuchsee auf die Offenlegung des Gewässers bis zum Golfpark verzichtet. Im Bereich der Hofwilstrasse wurde der Bach daher wieder in die bereits bestehende Betonleitung Ø 700 mm eingeleitet. Die Abflusskapazität in dieser Betonleitung wurde als genügend gross erachtet, da vor der Offenlegung des Mühlebachs keine hydraulischen Probleme in der eingedolten Bachleitung aufgetreten waren. Gemäss den Berechnungen sollten selbst bei einem ausserordentlich starken Regenereignis die im offenen Bachlauf anfallenden Wassermassen in der nachfolgenden Betonleitung unter Druck abfliessen können. Die Schächte nördlich der Hofwilstrasse würden, so nahm man an, bei so einem Ereignis noch zusätzlich zur Entlastung der Betonleitung beitragen. Die Mühlebach-Siedlung wäre somit auch nach der Offenlegung des Mühlebachs keiner Gefährdung durch ein Hochwasser ausgesetzt.

Wie das Unwetterereignis und die vom Ressort Tiefbau daraufhin bei der Basler & Hofmann AG in Auftrag gegebene Überprüfung vom August 2020 aber aufgezeigt haben, kann die bei der Offenlegung des Mühlebachs angenommene Entlastung in der nachfolgenden Betonleitung, auf Grund der Wasserdynamik und der Topographie, nicht stattfinden. Der für einen Ablauf notwendige Wasserdruck kann nicht erzeugt werden, bevor die Terrassen der unteren Gebäudereihe der Mühlebach-Siedlung unter Wasser stehen. Auch die Entlastung in den beiden nördlich der Hofwilstrasse liegenden Schächten kann nicht wie angenommen stattfinden.

Das Ressort Tiefbau hat bereits kurz nach dem Unwetterereignis im August 2020, die möglichen Notmassnahmen zum Schutz der Mühlebach-Siedlung veranlasst und ist seither mit den Betroffenen Anwohnern in Kontakt. Wie bereits oben erwähnt, wurde umgehend auch die Basler & Hofmann AG damit beauftragt, die Situation am Mühlebach zu überprüfen und mögliche Hochwasserschutzmassnahmen zu definieren. Auf Grund dieser Überprüfung wurden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

- An der Südseite der längeren Gebäudereihe, beim Anfang des offenen Bachlaufes, soll die nach dem Unwetter erstellte provisorische Sandsackmauer durch einen permanenten Damm ersetzt werden. Damit soll verhindert werden, dass das Oberflächenwasser aus der Umgebung in die Geländemulde vor den tieferliegenden Terrassen fließen kann.
- Die Terrassenmauern der unteren Gebäudereihe sollen durch eine Blechkonstruktion um maximal 50 cm erhöht werden. Das Retentionsvolumen im Bachbett wird dadurch vergrössert und die Überflutungsgefahr der Terrassen bei einem Hochwasser reduziert.

Diese Massnahmen sollen im Sommer 2021 umgesetzt werden. Der dafür notwendige Kredit wurde vom Gemeinderat am 22. März 2021 genehmigt. Wie die Analyse der Basler & Hofmann AG ebenfalls aufgezeigt hat, wird die Offenlegung des nördlich der Hofwilstrasse verlaufenden, eingedolten Bachlaufs eine weitere Entspannung bei der Hochwassersituation in der Mühlebach-Siedlung bringen.

Das Ressort Tiefbau hat nun im Juni 2021 beim Gemeinderat einen Kredit für die Erstellung eines Vorprojekts, zur Renaturierung des Mühlebachs bis zum Golfpark, beantragt. Das Vorprojekt soll dem Kantonalen Tiefbauamt in Biel zur Prüfung vorgelegt werden, damit anschliessend ein bewilligungsfähiges Renaturierungsprojekt ausgearbeitet werden kann. Gleichzeitig wird dann auch entschieden, welches Bewilligungsverfahren für die Renaturierung des Mühlebachs notwendig ist (Wasserbaubewilligung oder Wasserbauplan). Gemäss der Einschätzung des Wasserbauingenieurs des Kantons, könnten die Bauarbeiten für die Bachoffenlegung bereits in zwei bis drei Jahren beginnen, sofern keine Probleme bei der Projektierung auftreten oder Einsprachen gegen das Renaturierungsprojekt eingehen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	02.06.21	Das Geschäft wurde genehmigt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Geschäftsordnung (GO) GGR	Art. 24
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz			
Verfahren			

Antrag

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Als zusätzliche, aktuelle Information zu den schriftlichen Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Motion kann ich noch Folgendes mitteilen:

Die Metallkonstruktion bei den Terrassen der Mühlebach-Siedlung ist jetzt erstellt. Wir mussten noch etwas zuwarten, weil bei diesem nassen Wetter, welches wir bis anhin hatten, die Fugenabdichtungen vor dem Erstellen der Konstruktion – die Abdichtungen müssen unter dem Boden angebracht werden – nicht abgeschlossen werden konnten.

Der neue, permanente Damm, welcher die Sandsäcke ersetzen wird, wird, wie geplant, demnächst erstellt werden können.



Die Sandsäcke haben sich offenbar bis jetzt bewährt. So wie wir informiert worden sind, sind seit dem letzten Jahr in der Mühlebach-Siedlung keine weiteren Schäden durch Hochwasser entstanden, obwohl es kritische Momente gab. Es ist eine Tatsache, der Bach schwillt bei starken Gewittern sehr schnell an.

Was die Offenlegung des Mühlebachs bis zum Golfpark betrifft, ist das Bewilligungsverfahren beim Kanton eingeleitet worden. Es wird in diesem Zusammenhang einen Wasserbauplan oder eine Wasserbaubewilligung benötigen. Bis die Bagger auffahren, wird es allerdings im optimalsten Fall sicher noch zwei Jahre dauern. Als abschliessende Bemerkung bzw. um es noch einmal zu betonen: Diese Motion, welche am 15. Oktober 2020 eingereicht worden ist, erweckt ein wenig den Eindruck, wie wenn man von Seiten der Gemeinde trotz dem Hochwasser im August 2020 nichts gemacht hat. Das ist ganz klar nicht der Fall. Wir sind seitens der Gemeinde umgehend mit den Anwohnern in Kontakt getreten, und es sind noch im gleichen August – also vor dieser Motion – die nötigen Planungsschritte eingeleitet und die Sofort- und Schutzmassnahmen nach den Abklärungen und Empfehlungen der Firma Basler & Hofmann getroffen worden. Die zuständigen Kommissionen und der Gemeinderat waren entsprechend informiert. Wer sich in der Wasserbauplanung auskennt, weiss, dass solche Projekte – also Wasserbauprojekte mit Offenlegung von Bächen bzw. Renaturierungen – anders als bauliche Sofort- bzw. Schutzmassnahmen – nicht von heute auf morgen realisiert werden können. Diese müssen durch etliche Entscheid-Instanzen, bei welchen auch Einsprachen möglich sind. Sie sind technisch bzw. hydrologisch kompliziert, zumal es darum geht, durch diese Eingriffe nicht weitere oder andere Gefahren zu schaffen.

Ich hoffe wirklich, dass wir den Zeitplan für die Renaturierung des Mühlebachs im unteren Teil – bis zum Golfpark – einhalten können. Wie wir allerdings erfahren haben, führt der Kanton zusammen mit der Universität Bern in diesem unteren Teil des Mühlebachs ein Biodiversitäts-Projekt durch. Hier werden als die Bewilligungsinstanzen entscheiden müssen, was gewichtiger sein wird, die neu ansässigen Käfer oder der Hochwasserschutz unserer Siedlung. Es ist also definitiv nicht einfach... Affaire à suivre... Ich danke für die Aufmerksamkeit.



Markus Hefti, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion und Walter Lanz danken dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich für die ausführliche Berichterstattung und der damit verbundenen Arbeit. Es freut uns, dass der Gemeinderat alle nötigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation bereits eingeleitet hat.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Als Bewohner der unteren Reihe der Mühlebachsiedlung möchte ich Ihnen in einer persönlichen Erklärung kurz erläutern, wie ich die Wasserprobleme als direkt Betroffener erlebt habe. Es ist ein persönlicher Bericht ohne Nennung und Kenntnis aller Details. Nach Münchenbuchsee gezogen sind wir als Familie 2006 auf Grund der guten Lage und der schönen Umgebung. Bald schon haben uns einige Anwohner ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, dass auf diesem Grundstück überhaupt Wohnungen gebaut wurden, da es doch vorher mehr oder weniger ein Sumpfgebiet gewesen sei. Ein erstes Unwetter im Juli 2006, von Walter Lanz ebenfalls erwähnt, hat uns zwar in Schrecken versetzt, jedoch noch keine Schäden verursacht. In den folgenden Jahren hatten wir in unserer Liegenschaft – die anderen blieben weitgehend verschont oder hatten andere Wasserprobleme - zweimal Grundwasser im Keller.

Besorgt durch diese Lage, gaben wir Eigentümer 2016 beim Büro Geotest Zollikofen eine Studie in Auftrag, welche die Situation untersuchen sollte, insbesondere die Sickersanlagen. Aus dem Bericht des Büros ging hervor, dass zwei der vier Sickerschächte nicht den Vorgaben entsprachen und zu tief angelegt seien. Einer Delegation unserer Siedlung, welche darauf mit der Gemeinde Kontakt aufnahm, wurde mitgeteilt, dass es diesbezüglich keine Dokumente mehr gebe (z.B. ein Abnahmeprotokoll) und – da zehn Jahre vergangen seien – jegliche Verpflichtungen der Bauherren und der Gemeinde verjährt seien. Ich fühlte mich ratlos. Wie hätte ich als Käufer eines Hauses einer grösseren Siedlung auf die Idee kommen können, Sickerschächte zu kontrollieren?

Ich kürze ab, überspringe kleinere Ereignisse wie die Arbeiten an den Leitungen und Schächten zwischen Lehrerhaus und unserer Hausreihe, möchte aber der Ehrlichkeit halber noch erwähnen, dass wir als Eigentümer nach dem Bericht von Geotest untätig geblieben sind. Die anfallenden Kosten einer Behebung der Probleme waren sicher ein Grund dafür.

Ich komme zu den Ereignissen vom 16. August letzten Jahres. Wir hatten diesmal gut 10 cm Wasser im Keller, das durch die Mauern vom Haus der Nachbarn, deren Untergeschoss geflutet wurde, drang. Für uns hielt sich –

im Gegensatz zu anderen – der Schaden in Grenzen. Wir mussten ein paar Schränke, Waschmaschine und Boiler ersetzen. Nun war aber der Handlungsbedarf offensichtlich. Die Gemeinde hat denn auch reagiert und Massnahmen ergriffen, wie sie der Antwort des Gemeinderates entnehmen können. Ich möchte ihr dafür danken. Anfang wurde übrigens die Erhöhung der Mauern bachseits mit Blechen fertiggestellt. Es sieht viel besser aus als befürchtet.

Es seien mir jedoch noch zwei Bemerkungen erlaubt: Walter Lanz schreibt in seiner Motion – und als ehemaliger Bauverwalter muss er es ja wissen: „Das Teilstück des Mühlebachs zwischen den beiden Häuserzeilen inkl. Querung der Hofwilstrasse wurde von Februar bis Sommer 2006 renaturiert. Damit das Ganze als Gewässer gilt, erfolgte die Genehmigung durch den Kanton unter der Bedingung, dass das noch fehlende Teilstück von ca. 350 m Länge ab Hofwilstrasse bis zum Golfpark so rasch als möglich renaturiert wird“. Dass der Kanton dies wünschte, wurde in unserer Siedlung bereits gemunkelt. Wenn ich es nun aber so lese, fühle ich mich wieder etwas ratlos. Unter der Annahme, die Schächte nördlich der Hofwilstrasse würden ein Hochwasser verhindern, hat die Gemeinde die Forderung des Kantons während 15 Jahren aufgeschoben. Wer sich den kleinen Ausfluss im Golfpark anschaut und sich vergegenwärtigt, dass das eingedolte Teilstück zusätzlich das Wasser des Bächleins aufnehmen muss, das zuvor entlang der Moosgasse und des Schaalweges fliesst, versteht sofort, dass erst die Renaturierung eine Lösung bringen wird. Wenn es nun dazu einen Kredit für ein Vorprojekt braucht, damit ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet werden und dann auch entschieden werden kann, welches Bewilligungsverfahren notwendig ist, dünkt mich dies als normaler Bürger ziemlich kompliziert. Ich weiss auch nicht recht, ob ich mich freuen soll, dass man dann bereits in zwei bis drei Jahren mit den Bauarbeiten beginnen kann oder ob ich mich darüber ärgern soll, dass es so lange dauert. Auf jeden Fall hoffe ich, dass die Gemeinde das Nötige unternimmt, damit es nicht noch länger dauert. Ich denke, ich spreche damit auch im Namen vieler der übrigen Eigentümer. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Die von Walter Lanz eingereichte Motion ist eine wichtige Motion, mit einem wichtigen Inhalt. Es geht primär natürlich um die Siedlung am Mühlebach. Wir finden aber, dass die Wichtigkeit weiter darüber hinausgeht. In der Motion steht, ich zitiere: «Im Investitionsplan 2009/2010 wurde deshalb ein entsprechender Betrag aufgenommen. Dieser Betrag wurde in der Folge jedes Jahr aufgenommen, aber ungenutzt auf das folgende Jahr verschoben und dies seit nun mehr 10 Jahren.» In diesem Investitionsplan unter den Renaturierungen ist dies nicht das einzige Geschäft, es hat noch mehr Geschäfte «Renaturierung von Bächen», welche man Jahr für Jahr hinausstellt. Es ist uns bekannt, Cesar Lopez hat dies schon sehr gut erklärt, dass dies keine einfache Angelegenheit ist. Es benötigt viele Verhandlungen und hängt ganz viel vom Verhandlungsgeschick beim Insistieren ab. Aber es ist schade, dass so ein schlimmes Ereignis passieren musste, damit es in dieser Angelegenheit vorwärts geht. Wir hoffen ganz fest, dass auch bei den anderen Renaturierungsprojekten Bewegung reinkommt. Sicher machen einige von den ParlamentarierInnen ab und zu einen Spaziergang vom Weiher her Richtung Dorf. Dann sieht man das 100 m offen gelegte Bächlein. Dieses kleine Bächlein ist so ein grosses und schönes Vergnügen für uns alle. Auch alle anderen Fliessgewässer in unserem Dorf sind kleine Naherholungsgebiete und bedeuten Lebensqualität. Wir sollten darum solche Renaturierungsprojekte nicht weiter Jahr für Jahr hinausschieben. In diesem Sinne freuen wir uns, dass diese Motion eingereicht, nun erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann. Wir sind froh, dass gehandelt wird, damit keine weiteren solchen Katastrophen mehr passieren werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.

Postulat SP, GFL und FDP; Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld; Behandlung

BNR 56

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 08.04.2021 wurde das Postulat SP, GFL und FDP; «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld

Die Investitionen in das Sportzentrum Hirzenfeld werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen finanziert. Zudem leisten die beiden Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gemeinden haben nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, auf die Strategie und Ausrichtung des Sportzentrums Hirzenfeld Einfluss zu nehmen. Bei Investitionsbegehren ist die Situation besonders unbefriedigend, da die Parlamente nur im allerletzten Schritt nach umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mit einem Ja oder Nein steuernd Einfluss nehmen können. Die Parlamente werden entgegen ihrer Rolle vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine allfällige Ablehnung eines Investitionsbegehrens würde hingegen die Verantwortlichen des Sportzentrums vor den Kopf stossen.

Entgegen dem Wortlaut der Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung von 2009 («Dem Vereinsvorstand gehören mittelfristig keine Mitglieder der Leistungsbestellerin an») gehören dem Trägerverein 2021 nach wie vor ein Gemeindepräsident, zwei kürzlich zurückgetretene bzw. nicht zur Wiederwahl angetretene Mitglieder des Gemeinderats (sie waren bereits als Gemeinderäte in dieser Funktion tätig) sowie eine Mitarbeiterin der Finanzverwaltung an. Die Unabhängigkeit von den beiden Leistungsbestellerinnen ist somit auch 10 Jahre später nicht gewährleistet.

Schliesslich fehlt ein unabhängiges qualitätssicherndes Organ. Da die Investitionsbegehren den Kommissionen nicht vorgelegt werden, findet auch keine Qualitätssicherung durch die entsprechenden Expertinnen und Experten in der Planungs- respektive Baukommission statt.

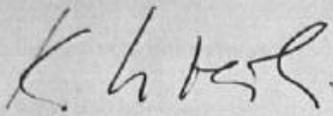
Um diese für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier unbefriedigende Situation zu lösen, bittet dieses Postulat den Gemeinderat:

- (1) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können. Diese vom Parlament getragene strategische Ausrichtung würde einen für Alle klaren und verbindlichen Rahmen für zukünftige Investitionsbeiträge bilden. Das Parlament befindet einmal pro Legislatur über die Eignerstrategie der ebenfalls aus der Gemeindeverwaltung ausgelagerte EMAG. Infolge der unterschiedlichen Aufgaben und Organisationsformen ist es nicht möglich, das Modell der EMAG eins zu eins zu übernehmen. Dieses Beispiel kann jedoch zur Inspiration für eine sinnvolle strategische Mitwirkung durch die beiden Parlamente bei ausgelagerten Dienstleistungen dienen.
- (2) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zu Händen der Parlamente sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Investitionsbegehren durch die Kommissionen ist eine mögliche Option, weitere Optionen sollen geprüft werden.
- (3) die nötigen Schritte zu prüfen, damit bis spätestens Ende 2022 dem Vereinsvorstand keine Mitglieder der beiden Leistungsbestellerinnen (Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee) mehr angehören. Um dem Zweck der Unabhängigkeit von den Leistungsbestellerinnen zu entsprechen, soll zudem ein Moratorium von zwei Jahren für ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geprüft werden.

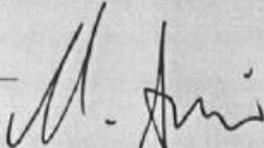
Die Trägerschaft durch zwei Gemeinden ist ein grosser Vorteil für das Sportzentrum Hirzenfeld. Anpassungen der Organisationsform müssen entsprechend von beiden Gemeinden geprüft und

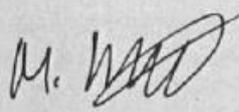
verabschiedet werden in einer koordinierten Art und Weise. Obschon dies etwas komplizierter als im Falle einer Trägerschaft durch eine einzelne Gemeinde ausfallen dürfte, muss dies möglich sein. Der Gemeinderat ist gebeten, auch zu diesem koordinierten Vorgehen dem GGR pragmatische und zielführende Vorschläge zu unterbreiten.

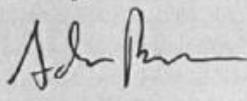
Besten Dank.

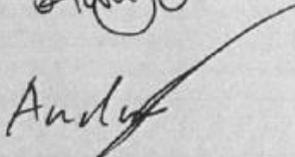

Katharina Häberli
SP Fraktion

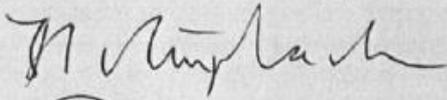

Luzi Bergamin
GFL Münchenbuchsee

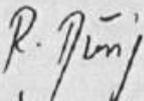

Marco Arni
FDP Münchenbuchsee

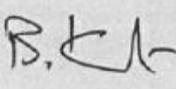

C. Schwenninger
J. Hängli


D. G. G.

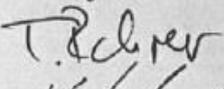


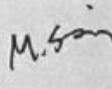

U. R. R.


V. D. D.




R. Genhel Feigenkante


Y. S. S.



Republik

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat erkennt Handlungsbedarf und ist bereit, das Anliegen zu prüfen. Er beantragt daher dem Parlament, den Vorstoss erheblich zu erklären.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Die aktuelle Situation betr. das Sportzentrum Hirzenfeld ist für viele nicht befriedigend, darum haben wir das Postulat eingereicht. Nicht befriedigend in dem Sinn, dass das Parlament beim Hirzi nur zwei Optionen hat, entweder vorbehaltlos zustimmen oder ganz unangenehm, auch für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, das vorbereitete Geschäft/Projekt, in welches viel Zeit investiert wurde, einfach abzulehnen. Solche On-/Off-, Ja- oder Nein-Lösungen sind unbefriedigend, wir hatten schon verschiedene in der Vergangenheit. Daher sind wir dem Gemeinderat sehr dankbar, dass er das Anliegen ernst nimmt, dass er das Postulat zum erheblich erklären empfiehlt und Optionen/Anpassungen/Alternativen prüft. Die SP-Fraktion wird ganz sicher eine konstruktive Zusammenarbeit sicherstellen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir danken dem Gemeinderat, dass er das Anliegen unterstützt und das Postulat heute schon zur Erheblicherklärung vorliegt und wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Von unserer Fraktion haben zwei Personen das Postulat unterschrieben. Anhand der sich abzeichnenden Mehrheit unterstützt unsere Fraktion die Prüfung der Organisationsform des Sportzentrums Hirzi.

Ich persönlich mache Politik, da es möglich ist, sich einzubringen und mitzubestimmen. Mich hat es geärgert, dass bei einer so bedeutenden und prägenden Anpassung wie die Eisbahnüberdachung im Hirzi keine politische Mitbestimmung oder Miteinsicht in das Projekt möglich war.

Das Vorgehen des Vereins Hirzi mit Zustimmung des Gemeinderates kann gesetzlich korrekt sein, politisch hat es Unmut bewirkt. Daher kann der Gemeinderat mit der Prüfung des Postulates die Wogen wieder glätten, indem er solch wichtige Projekte politisch breiter abstützt.

Patrick Käser, SVP-Fraktion. Auch die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Eine politische Unabhängigkeit des Trägervereins wäre wünschenswert. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass nicht nur die Gemeinde Münchenbuchsee zuständig ist. Was passiert mit unserem Partner beim Trägerverein, der Gemeinde Zollikofen? Die SVP wird der Erheblicherklärung zustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. September 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7598

**Postulat Luzia Genhart Feigenwinter und Bettina Kast, SP;
Geschäfte prüfen auf behindertengerechtes, familien- und
seniorenfreundliches Bauen; Behandlung**

BNR 57

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 08.04.2021 wurde das Postulat Luzia Genhart Feigenwinter und Bettina Kast, SP; «Geschäfte prüfen auf behindertengerechtes, familien- und seniorenfreundliches Bauen» mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Postulat «Geschäfte prüfen auf behindertengerechtes, familien- und seniorengerechtes Bauen»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie und ob bei den Geschäften zuhanden des Grossen Gemeinderats eine neue Rubrik «Barrierefreiheit» analog zur Rubrik «Finanzielles» eingefügt werden kann.

In der Rubrik «Barrierefreiheit» wird wiedergegeben, ob bei jedem Geschäft alle Vorgaben und Möglichkeiten für eine Verbesserung für behindertengerechtes, familien- und seniorengerechtes Bauen angeschaut und miteinbezogen worden und welche daraus resultierenden Massnahmen beschlossen worden sind. Dies soll beim «Bericht und Antrag» nach dem Bericht «Finanzielles» in einer kurzen Stellungnahme angebracht werden.

Begründung

Nach wie vor bestehen etliche bauliche Hindernisse in unserer Gemeinde wie beispielsweise bei den Bushaltestellen oder bei den Fussgängerübergängen. Buchserinnen und Buchsern, die mit dem Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator unterwegs sind, wird dadurch der Alltag erschwert. Zudem verlangt auch das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 seit bald 20 Jahren die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen.

Im Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee wird sowohl «eine hohe Lebens- und Wohnqualität» als auch «eine gute Durchmischung und Integration aller Alters- und Bevölkerungsgruppen» angestrebt. Mit der neuen Rubrik «Barrierefreiheit» soll gezeigt werden, dass auch der Wille da ist, diesen Leitbild-Zielen nachzuleben.

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Einfügen einer neuen Rubrik in die «Bericht/Antrag-Vorlage» des Grossen Gemeinderats ist administrativ betrachtet keine grosse Sache. So kann analog der Rubrik «Finanzielles» ein neuer Abschnitt im folgenden Sinne eingefügt werden:

Barrierefreiheit
Das Geschäft hat keine direkten Auswirkungen, welche die Barrierefreiheit betreffen.

Der konkrete Bedarf nach so einem neuen Abschnitt resp. dessen Mehrwert ist jedoch zu hinterfragen, da dieser in den meisten Fällen wie oben mit «Das Geschäft hat keine direkten Auswirkungen, welche die Barrierefreiheit betreffen.» ausgefüllt werden würde. 2020 wäre dieser Abschnitt, grosszügig ausgelegt, bei ca. 3 von 77 Geschäften (also knapp 4%) mit einem weitergehenden Text versehen worden. Respektive bei 96% der Geschäfte stünde der Standarttext.

Der Gemeinderat ist aber in dieser Hinsicht nicht untätig. Wenn es sich zum Beispiel tiefbauseitig nicht lediglich um Belags- oder Werkleitungssanierungen handelt, werden die Anliegen bezüglich des behindertengerechten Bauens bereits seit einigen Jahren in die Projekte bei den Gesamtsanierungen miteinbezogen. So wurden zum Beispiel bei den Sanierungsprojekten in der Fellenbergstrasse, Paul Klee-Strasse und dem Grundweg die dort vorhandenen Randsteine auf der ganzen Länge mit Doppelbundsteinen ersetzt, damit die Strassen überall von den Rollatoren, Rollstühlen und Kinderwagen gequert werden können. Auch bei künftigen Gesamtsanierungsprojekten (wie zum Beispiel die anstehende Sanierung in der Allmend) werden die Strassen in den Quartieren sukzessiv behindertengerecht umgestaltet.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei den Baueingaben beim Regierungsstatthalteramt jeweils das Formular «Hindernisfreies Bauen» eingereicht werden muss. Damit wird die «procap» (Fachstelle für hindernisfreies Bauen) automatisch in das Bewilligungsverfahren miteinbezogen. Eine diesbezügliche Erwähnung im Bericht in einem separaten Abschnitt erübrigt sich, resp. bringt keinen erkennbaren Mehrwert.

Hochbauseitig ist ergänzend anzufügen, dass wenn immer möglich zusätzlich die Behindertengerechtigkeit berücksichtigt wird, für Bauten welche kein Baugesuch auslösen. Dies beispielsweise bei der Bushaltestelle Schöneegg. Zudem kommt bei Bushaltestellen eine vom Kanton zur Verfügung gestellte Arbeitshilfe für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit von Bauprojekten in Zusammenhang mit dem Behindertengesetz zum Einsatz.

Fazit: Der Gemeinderat hält sich nicht nur an die gesetzlichen Grundlagen, sondern geht darüber hinaus. Dies dient den Betroffenen mit Sicherheit mehr, als das Einfügen einer neuen Rubrik in dem Bericht zuhanden des GGR. Der Gemeinderat sieht davon ab, diese Rubrik neu aufzunehmen und erachtet mit der vorliegenden Stellungnahme den Prüfauftrag als erledigt. Das Postulat kann somit erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Luzia Genhart Feigenwinter, SP-Fraktion. Bettina Kast und ich danken dem Gemeinderat für das schnelle Beantworten des Postulats.

In seiner Antwort erläutert der Gemeinderat, dass man grundsätzlich eine solche Rubrik einfügen könnte, aber er empfiehlt es nicht. Unsere Frage ist geprüft und der Auftrag ist somit erfüllt worden. In dem Sinne sind wir dafür, das Postulat als erheblich zu erklären und abschreiben zu lassen.

ABER: Mit der Empfehlung des Gemeinderates sind wir nicht einverstanden.

DENN: Für die SP-Fraktion wäre die neue Rubrik «Barrierefreiheit» ein Zeichen der Sichtbarkeit, dass sich die Gemeinde für das Anliegen des behindertengerechten Bauens bewusst ist und dies transparent bei den

Geschäften kommuniziert. Barrierefreies Bauen ist für eine Minderheit gedacht. Diese Minderheit stellt sich unter anderem aus Familien mit Kinderwagen, Seniorinnen und Senioren mit Rollatoren und Menschen im Rollstuhl zusammen. Das sind Menschen aus allen Alters- und Gesellschaftsschichten. Für diese setzen wir uns ein, damit sie sich auch ernst genommen und wohl fühlen in unserer Gemeinde.

Zudem finden wir, wenn das Ausfüllen der Rubrik in so wenigen Fällen Aufwand bedeuten würde, spricht doch erst recht nichts dagegen, sie einzufügen. Darum werden wir dem Postulat eine Motion folgen lassen.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Es gibt keine echte Definition von familien- und seniorenfreundlichkeit – es gibt keine Vorschriften, Normen oder Gesetze. Und darum wird die Prüfung dieser Aspekte immer eine rein subjektive Beurteilung beinhalten. Stellt euch vor, dass die rein subjektive Prüfung zum Schluss kommen würde, dass das Abfallreglement nicht seniorenfreundlich ist. Container oder Entsorgungsstellen sind vielleicht am falschen Standort gebaut. Ich meine ab einem gewissen Alter sind die Abfallsäcke oder die Leergutsäcke einfach zu schwer und die Container viel zu hoch...

Dass sämtliche Baugeschäfte auf die Behindertentauglichkeit geprüft und genehmigt werden müssen, ist Vorschrift. Nicht nur wenn die öffentliche Hand, sondern auch wenn Private etwas bauen möchten, müssen sie Vorschriften, Normen und Gesetze beachten.

Kann es wirklich das Ziel sein, dass unsere Verwaltung sich bei jeder Vorlage die Köpfe zerbricht, was es nun heisst ein Geschäft oder einen Vorstoss auf dessen familien- und seniorenfreundlichkeit zu prüfen und sich dann irgendwie eine schriftliche Stellungnahme aus den Fingern zu saugen...?

Aber eben: Der Gemeinderat hat das Postulat geprüft und das Fazit korrekt erläutert. Es gibt keinen Grund dies nun weiterzubearbeiten. Wir möchten dies vom Tisch haben und kein weiterer Mehraufwand generieren und sind somit für die Erheblich-Erklärung und gleichzeitigem Abschreiben

Stephan Marti, SP-Fraktion. Behindertengerecht heisst eben, für alle gerecht. Ich habe bei der Häuslimoosstrasse einen Vorfall erlebt, wo eine alte Frau mit dem Rollator auf das Trottoir wollte - der Absatz ist dort sehr hoch – sie ist gestürzt, umgekippt resp. rückwärts auf den Boden gefallen. Solche Vorfälle müssen Ernst genommen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Auch wenn noch eine zusätzliche Rubrik in einen Bericht und Antrag eingebaut wird, es ändert nichts. Wir könnten das Geschäft auch noch auf kinderfreundlichkeit usw. prüfen. Es ist so, dass wir bei Baugeschäften, nicht nur weil wir müssen, sondern wollen, prüfen wir diese Aspekte bereits. Wir wollen ja schliesslich, dass es funktioniert. Es sollte auch nur in Berichten und Anträgen stehen, bei welchen es effektiv um das geht und einen Nutzen hat.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Münchenbuchsee ist betr. Behindertengerechtigkeit aktuell nicht auf dem neusten Stand. Dies kann an verschiedenen Orten festgestellt werden. Anfangs Woche ging durch die Medien, dass die SVP und FDP auf Bundesebene noch eine viel genialere Idee haben. Man könnte nicht nur einen Satz hineinschreiben, sondern auch noch sagen, wenn es bei den finanziellen Auswirkungen um das Gewerbe geht, es irgendeinen gewissen Betrag übersteigt, dann müsste man dann eine qualifizierte Mehrheit haben. Von der linken Seite kam genau die richtige Antwort: Warum nur das Gewerbe, weil es die Steuern betrifft, warum nicht auch dann, wenn es den Wald, die Natur, die Alten oder die Jungen betrifft. Dasselbe ist es hier auch. Man wirft es den Rechten vor, man muss es aber den Linken sagen. Man kann ganz kleine, wichtige Sachen bei einem Geschäft prüfen. Es ist die Aufgabe unseres Rates, dies zu machen und dafür brauchen wir nicht solche Einschübe. Wir müssen einfach die Verantwortung übernehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Präsidialabteilung, GS (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. September 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen
**Postulat Andreas Brunner, SVP; Übertritt in die 5. Klasse;
Behandlung**

LNR 7721
BNR 58

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde das Postulat «Übertritt in die 5. Klasse» von Andreas Brunner, SVP, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Übertritt in die 5. Klasse

In Münchenbuchsee werden seit Jahren, beim Übertritt in die 5. Klasse, alle betroffenen Schülerinnen und Schüler neu durchmischt.

Ein Hauptgrund dabei spielte die Klassenanzahl. Bis Schuljahr 2019/2020 gab es 5 4. Klassen und 4 5. Klassen. Seit Schuljahr 2020/2021 gibt es aber jeweils 5 Klassen.

Gemäss "Verordnung über die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kindergärten oder Schulen und die Rückerstattung der Fahrkosten", werden verschiedene Gründe zur Einteilung in eine Klasse geregelt, nicht aber eine allgemeine Neudurchmischung beim Übertritt in die 5. Klasse.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen ob diese Neudurchmischung beim Übertritt in die 5. Klasse weiterhin so gehandhabt werden muss.

Besten Dank für die Prüfung.
Andreas Brunner
SVP Fraktion

Antwort des Gemeinderates

Für die Einteilung der Schüler:innen auf die Kindergärten und Schulhäuser sind die Schulleitungen zuständig. Die Einteilung von Schüler:innen ist ein Thema, welches für alle beteiligten Personen intensiv und emotional sein kann. Es ist auch für die Schulleitungen ein herausforderndes Thema, da sie verschiedenste Faktoren zu berücksichtigen haben. Bedürfnisse der Schüler:innen, Wünsche der Eltern, pädagogische Überlegungen und auch die Verfügbarkeit des Schulraums müssen dabei einbezogen werden. Darum sind die Grundsätze der Einteilung in der vom Postulanten genannten Verordnung festgelegt worden.

In der Art. 2 Abs. 1 wird übergeordnet die Klasseneinteilung unter dem Aspekt einer möglichst grossen Ausgeglichenheit bezüglich der sozialen Struktur der einzelnen Klassen festgehalten. Diesem Grundsatz folgen die weiteren Kriterien in Abs. 2., welcher festhält, dass die Schulleitungen nach Möglichkeit insbesondere folgenden Kriterien Rechnung zu tragen haben:

- kurze Kindergarten- und Schulwege
- ausgeglichene Klassengrößen
- Anzahl Kinder mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund
- Anzahl fremdsprachige Kinder
- Anzahl Kinder mit besonderem Bildungs- und Betreuungsbedarf
- ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter
- im Kindergarten: Verhältnis des 1. zum 2. Kindergartenjahr
- in Mehrjahrgangsklassen: Verhältnis der Schuljahrgänge.

Wobei explizit darauf hingewiesen wird, dass die Reihenfolge der Aufzählung keine Gewichtung ausdrückt. Je nach Alter können unterschiedliche Kriterien stärker zur Anwendung kommen, beispielsweise betreffend Schulweg. Hier kann nicht allen Kindern ein beliebig langer Schulweg zugemutet werden – deshalb gilt der Grundsatz, dass je kleiner Kinder sind, desto kürzer ist der Schulweg.

Es können auch situative Gründe die Einteilung beeinflussen, beispielsweise bei dysfunktionalen Klassenverhältnissen. Eine solche Situation kann auch bei sorgfältiger Einteilung immer wieder vorkommen. Fakt ist, dass mit zunehmendem Alter die Autonomie der Kinder wächst und eher solche Situationen vorkommen können.

Die derzeitige Klassenstruktur ermöglicht in den 1.-6. Klassen eine gleiche Anzahl Klassen – dies war, wie korrekt in dem Postulat angemerkt, in der Vergangenheit nicht so, da es zwischen der 4. und der 5. Klasse zu einer Reduktion der Klassen kam, was eine Neuaufteilung der Klassen bei diesem Wechsel vonnöten machte. Die 5. und 6. Klasse sind für den Wechsel in die 7. Klasse sehr relevante Schuljahre, weshalb in diesem Alter auch die weiteren Kriterien der sozialen Ausgeglichenheit entscheidender werden. Da Schüler:innen im Alter ab der 5. Klasse längere Schulwege zugemutet werden können, wird dieses Alter von der Schule Münchenbuchsee als sinnvolles Alter für einen stärkeren Ausgleich betrachtet.

Daraus abzuleiten, dass eigentlich jedes Jahr die Klassen neu gemischt werden müssen, wäre falsch. Da wie bereits gesagt in jüngeren Jahren die Beschulung quartiernäher sein sollte und auch eine gewisse Stabilität gewährleistet werden soll.

Im Rahmen der Schulraumplanung wurde diskutiert, in wenigen Jahren, wenn wie prognostiziert durchgängig 6-reihig geführte Jahrgänge beschult werden, diese in den Schulhäusern der Primarstufe möglichst durchgängig von der 1.-6. Klasse angeboten werden sollen, was heute nicht der Fall ist (die Schulhäuser unterscheiden sich vom Angebot der Klassen. Z.B. Paul Klee nur bis 4. Klasse).

Dabei wird durch die Schulleitung im Auftrag der Bildungskommission eine Überprüfung der bisherigen Praxis vorzunehmen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Schulleitung der Kommunikation gegenüber den Eltern besondere Beachtung schenken, damit alle Eltern informiert sind.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	30.06.2021	--
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Besten Dank, dass uns Punkte aus der Verordnung erläutert wurden. Besten Dank für die Beantwortung wieso diese Neudurchmischung aktuell so gehandhabt wird.

Was oder wie geprüft wurde, geht für mich nicht klar hervor. Wenn keine andere Variante in Frage kommt, gäbe es denn vielleicht Optimierungsmöglichkeiten am bestehenden Verfahren?

Ich finde es schade, dass die Prüfung der Neudurchmischung beim Übertritt in die 5. Klasse, erst angegangen werden soll, wenn Klassenzüge der 1. – 6. Klasse am gleichen Schulstandort stattfinden können. Also 2030+? Denn so wie ich das am 12. August 2021 richtig verstanden habe, wird es zukünftig eher mehr Klassen geben als weniger. Somit ist es eher unwahrscheinlich, dass Münchenbuchsee zukünftig wieder weniger 5. Klassen als 4. Klassen führen sollte.

Ich lese aber zwischen den Zeilen heraus, dass es enorm schwierig wäre, aktuell alle SchülerInnen gleich zu behandeln bei der Neudurchmischung solange eben keine kompletten Klassenzüge existieren. Denn einige müssten dann eben doch das Schulhaus bzw. die Klasse wechseln und andere nicht, was wahrscheinlich wiederum auch auf Unzufriedenheit stösst. Ich empfinde es als besser, allen die gleiche Chance zu geben und bin somit für eine Durchmischung, wie sie aktuell stattfindet. Für Einzelfälle bietet die Schule bereits heute Lösungen an. Sehr wichtig finde ich, dass zukünftig alle Eltern in Münchenbuchsee, frühzeitig über das Verfahren informiert werden. Dies transparent aufzuzeigen ist ein wichtiger Schritt. Gibt es hierzu bereits Ideen wie das gemacht werden soll? Was ist wenn wir, GGR, uns gegen den Antrag des Gemeinderats entscheiden und das Postulat nicht abschreiben? Werden dann weitere Prüfungen folgen oder doch erst wenn es an den Standorten Klassenzüge gibt?

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Wir haben im Moment auch nicht vor, unmittelbar eine neue Prüfung vorzunehmen. Die Bildungskommission hat die Situation realisiert und hat es besprochen, wie auch die Gründe, welche dafür und dagegen sprechen.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Besten Dank für das Beantworten meiner Fragen. Ich bin gespannt auf die Prüfung in Münchenbuchsee, was für unsere Schülerinnen und SchülerInnen das Beste ist. Denn anscheinend ist nicht gesagt dass durchgehende Klassenzüge von der 1. – 6. Klasse ohne Zwischendurchmischungen das Richtige sind. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. September 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Andreas Brunner, SVP; auf Facebook "zu verschenken von der Schule"; Beantwortung

LNR 7722
BNR 59

Zuständig für das Geschäft: Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung
Ansprechpartner Verwaltung: Michael Reber, Leiter Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde die Interpellation «auf Facebook zu verschenken von der Schule» von Andreas Brunner, SVP; mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Münchenbuchsee, 03.06.2021

Interpellation

Auf Facebook «Zu verschenken von der Schule»

Auf Facebook wurde am 16.04.2021 in der Gruppe «Du bisch vo Münchenbuchsli wenn.....» von einem der 1'961 Gruppenmitgliedern folgendes zum Verschenken angeboten:



Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum hat es eine grössere Anzahl Kabel in der Schule vorhanden?
- Hat die Person im Auftrag der Schule bzw. im Auftrag der Gemeinde, Eigentum der Schule bzw. der Gemeinde zum Verschenken angeboten?
- In welcher Zuständigkeit liegt die Kompetenz um Schuleigentum abzugeben?
- Was wurde in der Vergangenheit alles aus dem Schulinventar verschenkt?

Besten Dank für die Beantwortung.
Andreas Brunner
SVP Fraktion



Antwort des Gemeinderates

1. Die zur Gratisabgabe angebotenen Kabel wurden der Schule in der Vergangenheit via eine andere Firma geschenkt, da diese keine Verwendung mehr dafür hatte. Auch die Schule findet keine Verwendung mehr dafür.
2. Die betroffene Lehrperson setzt sich für eine nachhaltige Verwendung von Material ein, weshalb sie vor der Entsorgung einen letzten Versuch machen wollte, ob sich für die Kabel anderweitig Anwendung finden lässt.
3. Im Grundsatz wird kein Eigentum der Schule abgegeben. Falls dennoch Eigentum abgegeben würde, wäre die Kompetenz bei den zuständigen Gremien, die für die Anschaffung zuständig sind (z.B. Bauabteilung für Mobiliien, Schulleitung für Schulmaterial). Aufgrund der technischen Entwicklung oder inhaltlichen Weiterentwicklung muss immer wieder überholtes Material entsorgt werden (z.B. nicht mehr verwendbare Kabel, veraltete Lehrmittel oder Bücher). Die Lehrpersonen sind für eine nachhaltige Verwendung sensibilisiert (z.B. durch den Einzug von Google-Chromebooks von Schülerinnen und Schülern, die vor Ende der 9. Klasse die Schule Münchenbuchsee verlassen oder durch die Verwendung von Abfallmaterial für Gestaltungsprojekte).
4. Dem Ressort Bildung ist aus den letzten Jahren hierzu lediglich ein Relief des Dachsteins bekannt. Dieses wurde 2017 bei Aufräumarbeiten im Estrich der Schule Bodenacker gefunden und von den Lehrpersonen als möglicherweise erhaltenswert eingestuft. Nach diversen Abklärungen wurde das Relief via Alpines Museum der Schweiz an ein Museum in Deutschland verschenkt. Im Gegenzug erhielt die Schule Münchenbuchsee Eintritte

in das Alpine Museum. Diese Schenkung wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Auf eine weiterführende historische Abklärung wurde bei der Beantwortung verzichtet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
X	Bildungskommission (BIKO)	30.06.2021	--
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Andreas Brunner, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Besten Dank für die Beantwortung. Dinge, die funktionieren, einfach weg zu schmeissen, die andere aber nutzen könnten, empfinden ich als falsch. Gerade aber wenn offizielle Stellen wie eben beispielsweise Schulen oder Gemeinden was verschenken, ist es wichtig darauf zu achten, dass zukünftig deren offiziellen Kanäle genutzt werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. September 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 60

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Richard Dürig, GFL; Parkierung beim Hirzi

Zum wiederholten Male habe ich von Problemen mit Wildparkiererei im Wald und am Waldrand beim Sportzentrum Hirzenfeld gehört. Offenbar werden regelmässig die Absperrgitter beiseite geschoben und trotz Parkierverbot in der Waldeinfahrt die Autos stehen gelassen. Dies führt dazu, dass Badende von den Betreibern des Schwimmbades per Lautsprecher gesucht und aufgefordert wurden, das Auto anderweitig zu parkieren. Für die Besitzer bzw. Bewirtschafter der Wald - und Forstgemeinschaft und der Landwirtschaft bedeutet dies, dass sie in der Zwischenzeit sinnlos warten müssen und ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen können.

Meine Fragen an den Gemeinderat:

- Ist dem Gemeinderat die Situation mit Falschparkierern beim Hirzi bekannt?
- Welche Auflagen hat das Hirzi heute schon, um solche Situationen zu vermeiden?
- Wird der Gemeinderat zusammen mit dem Hirzi weitere Schritte ergreifen (z.B. präventive Kontrollen oder ein Ordnungsdienst an Tagen mit hohem Besucheraufkommen)?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Richard Dürig
GFL-Fraktion

Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich auf.

Ist dem Gemeinderat die Situation mit Falschparkierern beim Hirzi bekannt?

Von Seiten der Waldeigentümer liegen bei der Gemeindeverwaltung oder beim Gemeinderat keine diesbezüglichen Klagen der Waldeigentümer/-bewirtschafter vor. Die Waldflächen und Waldwege, auf welchen vom Fragesteller Wildparkiererei beschrieben wird, sind nicht im Besitz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee. Entsprechend kann weder sie noch das Hirzi auf diesen Grundstücken einen Ordnungsdienst durchführen. Es ist formell/rechtlich Sache der Landeigentümer, fehlbare Automobilisten zur Anzeige zu bringen bzw. die dafür rechtlich notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (Signalisation, richterliches Verbot etc.).

Welche Auflagen hat das Hirzi heute schon, um solche Situationen zu vermeiden?

Bisher wurden die in der Anfrage erwähnten Absperrgitter aufgestellt und in der Vergangenheit von den Automobilisten auch recht gut respektiert. Weitere Auflagen hat das Hirzi keine, da dem Hirzi die Kompetenz gar nicht übertragen werden kann, auf Privateigentum Dritter für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zudem kann weder das Hirzi noch die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee die Verantwortung für fehlbare AutolenkerInnen übernehmen.

Wird der Gemeinderat zusammen mit dem Hirzi weitere Schritte ergreifen (z.B. präventive Kontrollen oder ein Ordnungsdienst an Tagen mit hohem Besucheraufkommen)?

Sollten die Grundeigentümer auf die Gemeinde zukommen, würde mit ihnen im gemeinsamen Gespräch (Landeigentümer, Hirzi, Gemeinde) die rechtlichen Voraussetzungen geklärt und mögliche Massnahmen geprüft.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Bärenkreisel und 30er Zone Zentrums-L

Gemäss Mitteilung des Kantons wird das Tiefbauamt zwischen Ende März und Mitte September 2021 in den Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl, Mattstetten, Bärswil und Ittigen 15 neue Lichtsignalanlagen installieren, dies im Rahmen der Einführung des Verkehrsmanagementsystems Nord.

Am 5. Dezember 2019 hat der Gemeinderat über den folgenden Zeitplan informiert:



Gemäss Planungen des Kantons soll das Verkehrsmanagement, welches die Verkehrsabläufe mittels überregionale Verkehrssteuerung verfolgt, bereits 2021 in Betrieb gehen.
Die Kreisellösung beim Bären wird deshalb bereits für diesen Zeitpunkt als Provisorium geplant. Es besteht eine direkte Abhängigkeit zum VM.
2020 geht das OIK III mit der Gemeinde die nächsten Planungsschritte an. Ab 2023 ist voraussichtlich eine definitive Anpassung des Strassenraums möglich.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich die SP Fraktion gerne wie folgt:

- (i) Wann ist die Installation des provisorischen Kreisels beim Bären gemäss aktuellem Zeitplan vorgesehen?
- (ii) Wann ist die Einführung der Zone 30 auf dem Zentrums-L gemäss aktuellem Zeitplan vorgesehen?
- (iii) Da die 30er Zone für die Sicherheit und Lebensqualität im Dort zentral ist: welche Bemühungen unternimmt die Gemeinde beim Kanton zur Einhaltung und/oder Beschleunigung des Zeitplans?

Besten Dank
SP Fraktion, Katharina Häberli

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- Diese erfolgt in den Herbstferien.
- So wie bereits kommuniziert und in der Anfrage aufgeführt.
- Die Gemeinde schaut auf eine gute Zusammenarbeit und es haben bereits 8 Sitzungen stattgefunden. Es geht um mehr als eine 30er-Zone. Es geht um ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Dieses muss sauber erarbeitet werden und benötigt seine Zeit.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Katharina Häberli, SP; Qualitätssicherndes Verfahren Eishalle Hirzenfeld

Gerne informiert sich die SP Fraktion bezüglich des laufenden qualitätssichernden Verfahrens «Eishalle Hirzenfeld» zu den folgenden Fragen:

- (1) Auf welcher rechtlichen Basis beruht das laufende Verfahren?
- (2) Welches ist der Stand des Verfahrens und welche Erkenntnisse wurden bisher daraus gezogen?
- (3) Weshalb wurde das Verfahren nicht bereits vor der Volksabstimmung eingeleitet?

Vielen Dank.
SP Fraktion, Katharina Häberli

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- Auf den relevanten Bauvorschriften der Gemeinde
- Das Verfahren ist abgeschlossen. Die Erkenntnisse daraus sind durch den Trägerverein zu kommunizieren. Die Gemeinde veröffentlicht nie Unterlagen von externen Projekten.
- Die Volksabstimmung wurde anhand von Machbarkeitsstudien und einem Vorprojekt durchgeführt, um einen Grundsatzentscheid vom Stimmvolk betreffend Pro oder Kontra Überdachung Eisfeld zu erhalten. Das qualitätssichernde Verfahren diente danach für die detailliertere Planung und Ausarbeitung eines Richtprojektes, welches nun die Basis für das Bauprojekt und das Baugesuch bildet.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Fredi Witschi, SVP; Feuerwerk der Gemeinde Münchenbuchsee am 31. Juli und 1. August



Münchenbuchsee, 17. August 2021

Einfache Anfrage :

Feuerwerk der Gemeinde Münchenbuchsee am 31. Juli und 1. August

Die Stadt Bern und andere Gemeinden/Städte verzichten auf offizielle Feuerwerke zur Bundesfeier aus Umweltschutz und/oder Lärmgründen.

Dazu folgende Fragen :

Wer bestimmt ob es ein offizielles Feuerwerk gibt ? Der Gemeinderat oder der Organisator ?

Wäre es vorstellbar auf das offizielle Bundesfeier Feuerwerk zu verzichten ?

Besten Dank für die Beantwortung

Fredi Witschi

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Ob es an der Bundesfeier ein offizielles Feuerwerk gibt oder nicht, entscheidet schlussendlich der Gemeinderat Münchenbuchsee, indem er den Auftrag bzw. das Budget definiert, welches dem durchführenden Verein zur Verfügung steht.
2. Weder die Durchführung einer offiziellen Bundesfeier noch deren Rahmenprogramm ist verbindlich festgelegt oder geregelt. Entsprechend ist es vorstellbar, an kommenden Bundesfeiern auf ein Feuerwerk zu verzichten.

Einfache Anfrage Stephan Marti, SP; Platzierung Kehricht-Kübel beim Kreisel Löwenstrasse/Fellenbergstrasse

Bei der Terrasse des Sozialdienstes ist bis vor ein paar Jahren ein öffentlicher Kehricht-Kübel in Betrieb gewesen. Auf dem entsprechenden Trottoir ist seither jeweils weggeworfener Müll anzutreffen.

Beim Denner konsumieren regelmässig Jugendliche Soft Drinks und Snacks und da eine Entsorgungsmöglichkeit fehlt, landet der Abfall im Gebüsch.

Darauf angesprochen erklären sie, bei den entsprechenden Einrichtungen, würden diese benutzt.

Kann die Gemeinde die Platzierung eines Kehricht-Kübels beim Kreisel Löwenstrasse/Fellenbergstrasse an Stelle des wegrationalisierten beim Sozialdienst prüfen?

Kann man die Geschäfte verpflichten (weil sie von diesen Verkäufen profitieren) während mindestens ihren Öffnungszeiten im Freien einen Kübel aufzustellen?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich bin zwar nicht zuständig, weiss aber, um was es geht. Es hat dort einen Kehricht-Kübel. Wir werden die Angelegenheit anschauen. Das ist wieder eine «einfache» Aussage, dass wenn ein Kehricht-Kübel vorhanden wäre, der Kehricht dann dort drin entsorgt oder nicht einfach wegwerfen wird.

Cesar Lopez, Departemensvorsteher Tiefbau. Ich möchte es noch einmal betonen: Es ist einfach eine «faule Ausrede». Wer Kehricht produziert, kann diesen auch mitnehmen, zu Hause oder im nächsten Kehricht-Kübel entsorgen. Dies darf man den Jugendlichen auch so kommunizieren.

Stephan Marti, SP-Fraktion. Ich stelle die Frage in den Raum, ob die Jugendlichen verstanden werden, sie haben andere Sorgen als wir. Sie sind auch anders aufgewachsen und erzogen worden, als wir. Wir haben gelernt, nichts auf den Boden zu werfen resp. liegen zu lassen. Sie haben auch andere Prioritäten. Ich glaube so einfach, ist es dann nicht...

Cesar Lopez, Departemensvorsteher Tiefbau. Dann müssen sie halt die Prioritäten lernen...

Annegret Hebeisen-Christen, Departemensvorsteherin Öffentliche Sicherheit. Ich bin zwar auch nicht zuständig, möchte euch aber kurz informieren, wie es jeweils beim Badweiher zu und her geht. Fast jedes Wochenende findet eine Party im Badweiher statt. Ich gönne allen dieses Vergnügen und auch wenn bis tief in die Nacht jeweils Musik gespielt wird, es tangiert uns wenig, aber ihr solltet mal am Sonntagmorgen zum Badweiher und die grosse «Sauerei» anschauen. Der Kehricht wird nicht einmal in Kehrichtsäcke entsorgt, es liegt einfach alles auf dem Boden. Diese Aussage, sie haben andere Probleme, ich nenne das verantwortungslos. Ich finde es auch sehr schade, dass dann alle in den gleichen Topf geworfen werden. Das ist einfach auch nicht richtig. Aber leider passieren solche Vorkommnisse öfters, vorallem wenn schönes Wetter ist und es verursacht zudem Kosten. Die Jugendliche sollten/sollen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 30. August 2021 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 61

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird entgegengenommen:

- Postulat Andreas Brunner, SVP; Zukunftsforum überdenken und Alternative suchen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisung z. H. GR-Sitzung vom 30. August 2021 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarischer Vorstoss (Original z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. September 2021, in Kraft.

Manfred Weibel, Gemeindepräsident. Ich möchte noch etwas sagen, aber unter den Mitteilungen fand ich es nicht angebracht. Aufgrund der letzten Meldung der SP, wurde ich mehrmals von Personen kontaktiert, warum wir keinen kompetenten Projektleiter Schulraumplanung haben. Ich finde solche Aussagen/Meinungen sehr schade, denn Michael Reber ist definitiv kompetent. Und wenn Mitteilungen so formuliert werden, dass man sie falsch versteht und dann ein Mitarbeiter der Gemeinde, welcher absolut gute Arbeit leistet, dann plötzlich in einem schlechten Licht dasteht, das ist nicht in Ordnung! Mir ist es ein grosses Anliegen, dies heute klar zu stellen.

Katharina Häberli, SP-Fraktion. Ich danke dem Gemeindepräsidenten für den Hinweis, dass man dies auch anders verstehen kann. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit des Schulleiters ausgesprochen, wir hören nur positive Rückmeldungen. Es geht uns dort um eine ganz andere Aussage. Wir haben ein Projekt von 80 – 90 Millionen Franken, ich glaube nicht, dass unsere Gemeinde je eh ein vergleichbares Investitions-Projekt hatte. Es handelt sich um ein Jahrhundert-Projekt, das grösste Projekt, welches selbstverständlich die Bildung/Schule, aber auch alle anderen Bereiche, wie die Planung, Finanzen bis zur Sicherheit betrifft. Wir wollten darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht einfach nur um ein zusätzliches Projekt handelt, sondern ein entscheidendes, sehr grosses Projekt und wir sind der Meinung, dass dort eine separate Projektleitung notwendig ist, welche sich um die ganze Dimension und Komplexität kümmern kann. Ich betone hier noch einmal deutlich, dass es uns darum geht und bin froh, dass ich es hier noch erläutern konnte. Die SP wünscht allen Beteiligten und dem Projekt sehr viel Erfolg.

Verabschiedung Thomas Krebs

Thomas Krebs, SVP-Fraktion. Ich bin jetzt fast 9 Jahre im Parlament von Münchenbuchsee, war aber auch Mitglied in der Gemeindebetriebekommission und bekam Einblick, was möglich ist und was nicht erlaubt ist. Für mich ist der richtige Zeitpunkt zu demissionieren, ich muss mich geschäftlich noch mehr engagieren, da diverse Projekte anstehen. Vielen Dank an Alle für die meistens konstruktive Zusammenarbeit, die Begegnungen und Gespräche. Ich danke auch dem gesamten Gemeinderat für seine Arbeit, ich habe Respekt vor euch, es ist nicht einfach in dieser Zeit. Man darf es auch einmal sagen, es ging doch manchmal hier im Parlament eine «kalte Brause» über den Gemeinderat, dies war jeweils keine angenehme Situation für ihn. Ich danke aber auch den Angestellten auf der Verwaltung. Wenn ich etwas wissen wollte – ich bin hier aufgewachsen und schon lange dabei – wusste ich, an wen ich mich wenden musste und ich bin immer kompetent beraten worden. Ich möchte euch noch ein paar persönliche Sachen mitteilen, welche mir am Herzen liegen und die ich euch mit auf den Weg geben will. Von der Schulraumplanung haben wir schon viel gehört und auch darüber gesprochen. Dies ist ein «Riesen-Projekt», welches auf unsere Gemeinde zukommt. Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft, Bildung ist sehr wichtig. Ich kann mich gut an meine Schulzeit und die Schulhäuser/-räume, in denen ich war, erinnern, obwohl es schon eine Weile her ist. Ich bitte euch, geht Kompromisse ein, seid bereit aufeinander zuzugehen, lasst die Kommissionen ihre Arbeit machen und lasst auch die Fachpersonen arbeiten. Seid nicht der Meinung, dass ihr die Geschäfte im Parlament noch einmal im Detail behandeln müsst, sonst reichen dann 98 Millionen Franken beim Schulraumprojekt nicht und man kommt zu keinem Ziel. Das Ziel ist, dass das Projekt 2030 umgesetzt worden ist. Bettina Kast hat vom Gewitter gesprochen. Ich bitte euch, denkt daran, es könnte bei diesem Riesenprojekt zu Einwänden kommen, denn schlussendlich entscheidet der Stimmbürger und hier in Münchenbuchsee hat es nicht nur Einwohner mit Schulkindern, sondern auch noch andere. Tragt Sorge zu diesem Geschäft, sodass es zu einem guten Ziel führt resp. ein Erfolg wird.

Auch den nächsten Punkt finde ich wichtig: Es muss nicht über jeden Punkt oder jedes Komma im Grossen Gemeinderat diskutiert werden. Wenn Reglemente behandelt werden, dauern die Verhandlungen/Diskussionen, meiner Meinung nach, zu lange. Schöner wäre es doch, sich nach einer zügigen und kurzen Sitzung zum geselligen Beisammensein in einem Restaurant zu treffen. Erfreulich wäre im gleichen Restaurant, so könntet ihr euch auch von einer anderen Seite kennen lernen. Ihr würdet dann merken, dass ihr privat allenfalls gar nicht soweit von einander entfernt seid!

Das ehemalige GGR-Mitglied Walter Lanz hat jeweils immer ein Zitat von Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Politik oder der Geschichte vorgebracht. Ich bin mehr dem Sport verbunden und habe einen Spruch gefunden, welcher zu mir passt, nämlich der Werbeslogan von Schöffel, Outdoor-Sportbekleidung: «Ich bin raus». Vielen Dank und auf Wiedersehen!

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Herzlichen Dank an Thomas Krebs für die letzten 9 Jahre.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Claudia Kammermann

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart